



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

01/2018

am **Donnerstag, den 11. April 2018**
im **Kultursaal Gradnitz** (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gradnitz, Michael-Rebernig-Platz 1)

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **19.58 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 03.04.2018 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

01	Bürgermeister	Felsberger Franz
02	Vizebürgermeister	Käfer Mario
03	Vizebürgermeister	Kraßnitzer Alexander
04	das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes	Gasser Andreas
05		Setz Maria
06		Tengg Ing. Manfred

07	das Mitglied des Gemeinderates	Ambrosch Markus
08		Archer Johann
09		Brückler Johann
10		Domes Barbara
11		Haller Kurt
12		Hinteregger Dagmar
13		Hyden Gerald Karl
14		Leitmann Karl
15		Pertl Daniel, MSc
16		Pichler Robert
17		Sablatnig Erich
18		Steiner Andrea
19		Steiner Ing. Beatrix
20		Strohmaier Michael
21		Tauber Patrick
22		Unterweger Gerald
23		Wallner Karl
24		Walter Thomas
25		Wieser Mag. Thomas
26		Widmann Juliana
27		Woschitz Christian

ferner:

Amtsleiter
Schriftführerin

Zernig Mag. Michael (ab GR-TOP 02)
Prosegger Christine

ferner wurden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO folgende Gemeinderäte als Protokollprüfer bestellt:

01	Protokollprüfer	Hyden Gerald
02	Protokollprüfer	Hinteregger Dagmar

entschuldigt / ~~unentschuldigt~~ abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- x -

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Felsberger Franz**

Schriftführung: **Prosegger Christine**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

A		Ehrung der Weltmeisterin Sabine FILLAFER
B		Feststellung der Beschlussfähigkeit
C		Fragestunde gem. § 46 K-AGO
D		Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
TOP		
01.		Wege- und Teilungsangelegenheiten
	01.1.	Berg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Judith Setz und Abtretung durch Siegfried Prettnner
	01.2.	Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, Auflassung und Übereignung an Roswitha Walter bzw. Flächenabtausch
	01.3.	Tutzach: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig
	01.4.	Reichersdorf: Änderung bei öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, Flächenabtausch mit Melitta Wigoutschnigg
	01.5.	Gradnitz: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, teilweise Auflassung und Übereignung an Ing. Heimold Tropper
	01.6.	Werouzach: Schaffung öffentl. Wegparz. 715/5, KG 72157 Radsberg, Abtretung aus Gemeindegrund, Parz. 715/3, KG 72157 Radsberg
02.		Flächenwidmungsplanänderungen
	02.1.	Umwidmungsfall 6/C3/2017: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m ² in „Bauland – Dorfgebiet“
	02.2.	Umwidmungsfall 12c/B2.2/2017: Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m ² in „Bauland – Geschäftsgebiet“
	02.3.	Umwidmungsfall 12d/B2.2/2017: Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m ² in „Bauland – Wohngebiet“
	02.4.	Umwidmungsfall 12e/B2.2/2017: Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m ² in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“
03.		Kontrollausschussbericht/e; Bericht zum Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO
04.		Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017
05.		Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG: Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017
06.		1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2018

	06.1.	Rücklagenbewegungen
	06.2.	Verordnung
07.		Zu- und Umbau Kindergarten Ebenthal: Anpassung des Finanzierungsplanes (aoH-Vorhaben) (z.B. Darstellung der Bundesförderung i.d.H.v. ca. € 57.000, KBO Förderung für 2018 – 25 % etc. 250.000,--)
08.		Beitritt zur Bundesbeschaffung (BBG) – Abschluss einer Grundsatzvereinbarung
09.		FF Gurnitz: Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung mit der Kameradschaft
10.		Fernwärmeversorgung Ebenthal, Abschluss weiterer Förderverträge
11.		Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO
	11.1.	Antrag Nr. 43: Verkehrssicherheit L100 in Hinterberg
	11.2.	Antrag Nr. 44: Wegweiser in Rottenstein
	11.3.	Antrag Nr. 45: Förderung von Lehrlingen
	11.4.	Antrag Nr. 46: MobilE als Schulbus ab 2018/19
	11.5.	Antrag Nr. 47: Verkehrsleitsystem in der Gewerbezone
12.		Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der DSGVO
13.		Überprüfung der Wohngebäude betreffend Wasser- und Kanalabgaben
14.		Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt über die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe sowie Orts- und Nächtigungstaxe
14a.		Mietvertrag Hansche/Mgde betreffend Tfl. d. Parz. Nr. 353 sowie Bfl. 124, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal
X		Verlesen der eingebrachten selbstständigen Anträge
15.		Personalangelegenheiten - in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm Felsberger eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung. Das sei heute eine ganz besondere Sitzung. Er dürfe heute eine Weltmeisterin in der Runde begrüßen. Er heißt Sabine Fillafer herzlich willkommen.

zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Bgm Felsberger fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

A: Ehrung der Weltmeisterin Sabine Fillafer

Bgm Felsberger: Die Leute werden es ja in der Zeitung gelesen haben. Er werde das aber nicht vorlesen. Er wisse, wie gut Sabine beim Eis- bzw. Stockschießen sei. Er gratuliert Sabine im Namen des Gemeinderates recht herzlich zum Weltmeistertitel in Amstetten mit der österr. Nationalmannschaft. Das sei ganz etwas Besonderes. Wie Sabine richtig in der Zeitung kundgetan habe, sei das eine Nebensportart, die kaum erwähnt werde. In Ebenthal sei man in der glücklichen Lage, zwei Stocksportanlagen zu haben, die Gott sei Dank genutzt werden und immer wieder Landesmeister und Staatsmeister hervorrufen. Weltmeister gab es bis dato noch keinen. Sabine fehle somit kein Titel mehr. Sie habe eigentlich alles erreicht. Vielleicht werde diese Sportart auch noch olympisch. Er gratuliere nochmals im Namen des Gemeinderates recht herzlich. Man habe sich Gedanken gemacht, wie man das heute lösen könne. Der Betreuer war bei ihm in der Sprechstunde vorstellig. Man wolle die Weltmeisterin im Rahmen der Gemeinderatssitzung, im höchsten Gremium der Gemeinde, ehren und wertschätzen. Er könne Sabine keinen Eisstock schenken, denn sie habe spezielle Stöcke. Daher habe man sich entschlossen, € 1.000,-- Sabine symbolisch zu überreichen. Danach werde der Betrag natürlich auch überwiesen. Er ersucht alle Fraktionssprecher um ein gemeinsames Foto, um das dann auch medial transportieren zu können.

Bgm Felsberger übergibt symbolisch den € 1.000,-- Scheck und es werden Fotos gemacht.

Fillafer bedankt sich recht herzlich.

**B:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm Felsberger stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

**C:
Fragestunde (§ 46 K-AGO)**

Bgm Felsberger stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

**D:
Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

Bgm Felsberger ersucht, folgende Mandatäre auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- GR Hyden Gerald
- GR Hinteregger Dagmar

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 01.:
Wege- und Teilungsangelegenheiten****01.1.:**

Berg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Judith Setz und Abtretung durch Siegfried Prettnner

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist der Urschrift der Niederschrift als Beilage „1“ angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Es wurde festgestellt, dass die Einbindung von der öffentlichen Wegparz. 792 in die öffentliche Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, über Privatgrund des Siegfried Prettnner, wh. Obermieger 5, 9065 Ebenthal, führt. Mit diesem konnte das Einvernehmen erzielt werden, dass er der Marktgemeinde eine Fläche von 7 m² zum Ablösepreis von € 10,-- pro Quadratmeter überlässt, sodass ein durchgehender öffentlicher Wegbereich, wie er auch seit langer Zeit in der Natur genutzt wird, geschaffen wird.

Weiters kann gleichzeitig eine Anpassung der Weggrundgrenzen zur östlichen Anrainerin, Judith Setz, wh. Saager 24, 9131 Grafenstein, vorgenommen werden. Diese tritt im Kreuzungsbereich der o. a. beiden Wegparzellen eine Fläche von 11 m² an das öffentliche Gut ab. Im Gegenzug kann der Liegenschaftseigentümerin weiter nördlich eine für den öffentlichen Verkehr entbehrliche Fläche im Ausmaß von 25 m² überlassen werden. Die Differenzfläche wird der Marktgemeinde mit € 3,-- pro Quadratmeter vergütet.

Am 07.03.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderungen bei der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden und Auflassung der vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/118/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen

Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Siegfried Prettnner und Judith Setz mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/118/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Siegfried Prettnner und Judith Setz mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 01.1.:

Berg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Judith Setz und Abtretung durch Siegfried Prettnner



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/118/2018-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBL. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, laut § 1 Abs. 1 zugehenden und die von der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, laut § 1 Abs. 2 abgehenden Trennstücke sind aus der

Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des Gerald Kucher, GZ 65/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/118/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Siegfried Prettnner und Judith Setz mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/118/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Siegfried Prettnner und Judith Setz mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

01.2.:

Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, Auflassung und Übereignung an Roswitha Walter bzw. Flächenabtausch

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „2“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Es wurde festgestellt, dass die öffentliche Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, im Bereich der Liegenschaft der Roswitha Walter in Radsberg 6 keinen geraden Verlauf hat und eine Begradigung in diesem Bereich sinnvoll erscheint. Die Anrainerin ersuchte, ihr die für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigten Trennstücke 2 und 3 im Ausmaß von insgesamt € 107 m² zu überlassen. Im Gegenzug ist eine Abtretung von 5 m² aus ihrem Liegenschaftsbesitz an das öffentliche Gut möglich. Sie ersuchte, ihr die Differenzfläche von 102 m² zum Ablösepreis von € 15,-- pro Quadratmeter zu überlassen.

Am 07.03.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderungen bei der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des dem öffentlichen Gut zugehenden und Auflassung der vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/119/2018-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 15,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/119/2018-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche

Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 15,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 01.2.:

Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, Auflassung und Übereignung an Roswitha Walter bzw. Flächenabtausch



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/119/2018-Ma, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, laut § 1 Abs. 1 zugehende und die von der öffentlichen Wegparzelle 932, KG 72157 Radsberg, laut § 1 Abs. 2 abgehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 112/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/119/2018-Ma), mit der das der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 15,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Archer: Im ersten Punkt gab es eine Ablöse von € 10,-- in Mieger oben. Jetzt habe man in Radsberg eine Begradigung des Weges und eine Ablöse von € 107 m² und da mache man € 15,--. Man sollte die Bürger gleich behandeln. Wenn man dort € 10,-- zahle, sollte man oben auch nicht mehr verlangen. Das sei seine Meinung. Wenn sie das anbiete, dann müsse man sagen, welche Preise es in der Gemeinde gebe.

Bgm Felsberger: Das sei so. Da oben sei der letzte Bauabschnitt des Kanals gewesen. Da haben alle für nicht gewidmete Flächen und Wald € 3,-- bekommen und für gewidmete Flächen € 10,--. Daher sei das dem oben angepasst. In Radsberg sei der Kanalabschnitt schon längst abgeschlossen. Da oben mache man das, damit es Frieden gebe. Da oben werde wegen alles gestritten. Deshalb wurde es vermessen. Man habe sich auf € 15,-- geeinigt, weil dort der Kanalbauabschnitt schon lange weg sei. Mehr oder weniger sei das eine Bereinigung zum Frieden für die Nachbarn.

GR Ing. Steiner: Genau das sei natürlich aufgefallen. Im Ausschuss habe sie genau diese Frage gestellt, weil nämlich in den gegenständlichen Fällen die Ablösepreise zwischen € 3,-- und € 50,-- schwanken. Der Herr Bürgermeister habe das im Ausschuss ausreichend erklärt.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/119/2018-Ma), mit der das der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von der öffentlichen Wegparz. 932, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 15,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

01.3.:

Tutzach: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „3“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Im Bereich der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, ist im Bereich der Liegenschaften Kopeinig in Tutzach eine Grenzbegradigung sowie eine Aufweitung derselben auf das Maß von 5,50 m sowie die Schaffung eines Wendeplatzes auf Grund der vorliegenden Zustimmungserklärungen bzw. Grundabtretungsvereinbarungen möglich. Laut der vorliegenden Mappen- und Maßdarstellung der Vermessung Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 139/17, gehen dem öffentlichen Gut insgesamt 176 m² zu und können der östlichen Anrainerparzelle 33 m² zugeschlagen werden. Die über den Grundtausch hinausgehende Abtretung an das öffentliche Gut erfolgt durch die Grundeigentümer Günther Kopeinig, wh. Tutzach 13, 9065 Ebenthal, und Josef Kopeinig, wh. Strantschitschach 1, 9161 Maria Rain, kosten- und lastenfrei. Etwaige Grundeinlösen werden auf privater Basis unter den betroffenen Grundeigentümern selbst geregelt.

Am 07.03.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderungen bei der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden und Auflassung des vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/120/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/120/2018-Ma*), mit der die der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 01.3.:

Tutzach: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch bzw. Flächenabtausch mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig

**Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/120/2018-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden und das von dieser abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg, laut § 1 Abs. 1 zugehenden und das von der öffentlichen Wegparzelle 970/2, KG 72157 Radsberg, laut § 1 Abs. 2 abgehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 139/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/120/2018-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/120/2018-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 970/2, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grund-abtretungsvereinbarungen mit Günther Kopeinig und Josef Kopeinig mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

01.4.:

Reichersdorf: Änderung bei öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, Flächenabtausch mit Melitta Wigoutschnigg

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „4“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Im südlichen Bereich der Grimmigasse ist durch einen flächengleichen Abtausch im Ausmaß von 14 m² mit der östlichen Anrainerin Melitta Wigoutschnigg, wh. Heuweg 11, 9065 Ebenthal, eine Grenzbegradigung möglich. Die Zustimmungserklärung und Grundabtretungsvereinbarung mit Melitta Wigoutschnigg liegt unterfertigt vor.

Am 07.03.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderungen bei den öffentlichen Wegparzellen 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden und Auflassung des vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/121/2018-Ma*), mit der die den öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit Melitta Wigoutschnigg mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/121/2018-Ma*), mit der die den öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit Melitta Wigoutschnigg mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 01.4.:

Reichersdorf: Änderung bei öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, Flächenabtausch mit Melitta Wigoutschnigg

**Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/121/2018-Ma, mit der die den öffentlichen Wegparzellen 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden und das von der öffentlichen Wegparzelle 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die den öffentlichen Wegparzellen 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die den öffentlichen Wegparzellen 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, laut § 1 Abs. 1 zugehenden und das von der öffentlichen Wegparzelle 968, KG 72112 Gradnitz, laut § 1 Abs. 2 abgehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 149/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/121/2018-Ma), mit der die den öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit Melitta Wigoutschnigg mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/121/2018-Ma), mit der die den öffentlichen Wegparz. 968 und 975/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von der öffentlichen Wegparz. 968, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit Melitta Wigoutschnigg mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

01.5.:

Gradnitz: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, teilweise Auflassung und Übereignung an Ing. Heimold Tropper

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „5“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Der Eigentümer der Parz. 1057/10, KG 72112 Gradnitz, Ing. Heimold Tropper, wh. Franzosenallee 10/3, 9220 Velden am Wörthersee, ersuchte unter Vorlage der Vermessungsurkunde des DI Dietrich Kollenprat, GZ 17220, um die Auflassung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 78 m² und Übereignung an ihn zum Einlösepreis von € 50,-- pro Quadratmeter. Die Parz. 1057/10 entstand durch Zusammenlegung von zwei Parzellen. Das aufzulösende Trennstück diente vor der Zusammenlegung für die Erschließung der ehemaligen südlichen Bauparzelle. Dieses Trennstück der öffentlichen Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, wird für öffentliche Zwecke daher nicht mehr benötigt.

Am 07.03.2018 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Veränderung bei der öffentlichen Wegparzelle 1057/4, KG 72112 Gradnitz. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des vom öffentlichen Gut abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/122/2018-Ma*), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 50,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/122/2018-Ma*), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 50,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

BEILAGE zu GR TOP 01.5.:

Gradnitz: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, teilweise Auflassung und Übereignung an Ing. Heimold Tropper



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/122/2018-Ma, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/4, KG 72112 Gradnitz, laut § 1 abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Dietrich Kollenprat, GZ 17220) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/122/2018-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 50,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Felsberger: Da gebe es jetzt z. B. € 50,--. Das sei der halbe ortsübliche Preis in diesem Bereich.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/122/2018-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 1057/4, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren den Grundablösepreis mit € 50,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

01.6.:

Werouzach: Schaffung öffentl. Wegparz. 715/5, KG 72157 Radsberg, Abtretung aus Gemeindegrund, Parz. 715/3, KG 72157 Radsberg

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „6“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

Im Bereich der im Gemeindeeigentum befindlichen Bauparzelle 715/3, KG 72157 Radsberg, in Werouzach besteht eine Altstoffsammelstelle. Der Bereich dieser Sammelstelle soll nunmehr vom Baugrundstück herausgetrennt werden. Weiters ist eine Aufweitung des südlich vorbeiführenden, jedoch in der KG 72121 Hinterradsberg liegenden öffentlichen Weges sinnvoll. Da hier eben die Katastralgemeindegrenze verläuft, wird eine neue Wegparzelle mit der Bezeichnung 715/5, KG 72157 Radsberg, geschaffen. In der Natur handelt es sich aber um eine Aufweitung und Vergrößerung der bestehenden öffentlichen Wegfläche.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Parzelle als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl 612-7/355/2017-Ma*), mit der die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl 612-7/355/2017-Ma*), mit der die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

BEILAGE zu GR TOP 01.6.:

Werouzach: Schaffung öffentl. Wegparz. 715/5, KG 72157 Radsberg, Abtretung aus Gemeindegrund, Parz. 715/3, KG 72157 Radsberg

**Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-7/355/2018-Ma, mit der die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Gerald Kucher, GZ 77/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.04.2018

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 612-7/355/2017-Ma), mit der die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl 612-7/355/2017-Ma), mit der die Wegparzelle 715/5, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 02.:
Flächenwidmungsplanänderungen**

Chronologie

20.03.2017 Übermittlung der anstehenden Umwidmungsanträge 2017 zur Vorprüfung an die Abteilung fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Nachreichungen erfolgten am 28.04., 05.05., und 07.06.2017)

- 07.06.2017 mündlicher Vorprüfungstermin mit dem Sachverständigen der Abteilung fachliche Raumordnung des AKL bei der Marktgemeinde
- 17.08.2017 Einlangen der schriftlichen Vorprüfungsergebnisse der fachlichen Raumordnung
- 02.03.2018 Kundmachung des dritten Teiles der Umwidmungsfälle 2017

Hinweis

Nachfolgende allgemeine (positive) Stellungnahmen langten zur Kundmachung ein (diese stehen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereit):

- Austrian Power Grid AG vom 06.03.2018
- KNG Kärnten Netz GmbH vom 07.03.2018
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16.03.2018
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 27.11.2017

Hinweis:

Eine Stellungnahme der Umwelta Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik, langte bis zum Ende der Kundmachungsfrist und bis zum Versand der GR Unterlagen nicht ein.

Allfällige bis zur GR Sitzung noch einlangende Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

02.1.:

Umwidmungsfall 6/C3/2017: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² in „Bauland – Dorfgebiet“

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Lagepläne sowie weitere relevante Unterlagen (Orthofoto, Gemeindeeingaben, Vorprüfungsergebnis, Schriftverkehr mit der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Stellungnahmen) sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „7“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Lagepläne sowie weitere relevante Unterlagen (Orthofoto, Gemeindeeingaben, Vorprüfungsergebnis, Schriftverkehr mit der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Stellungnahmen) als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die zur Kundmachung ergangenen allgemeinen Stellungnahmen stehen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereit.

b) Erläuterungen

6/C3/2017

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (Antragsteller/in: Ing. Falle Werner und Trimmel Brigitte)

Hierzu langte vorerst ein das negative Vorprüfungsergebnis ein. Am 02.02.2018 wurde die Marktgemeinde seitens des Sachverständigen der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung jedoch telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass einer abgeänderten und verminderten Umwidmungsfläche (wie nun zur Beschlussfassung vorliegend) zugestimmt werden kann.

Der Lageplan wurde entsprechend dieser Information seitens der Umwidmungswerber angepasst und dem Sachverständigen mit dem Ersuchen um Freigabe der Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung per Mail vorgelegt. Am 19.02.2018 wurde vom Sachverständigen schriftlich mitgeteilt und bestätigt, dass diese Variante aus seiner Sicht machbar sei. Daher wurde die gegenständliche Umwidmung kund gemacht.

Folgende Stellungnahmen sind angeschlossen:

Gemeindestraßenverwaltung

Stellungnahme vom 30.03.2018

Hinweis: Im Zuge des an Ort und Stelle stattgefundenen Vermessungstermines wurde auch mit den Eigentümern der südlich angrenzenden Flächen (Ost und West) das Einvernehmen für eine Aufweitung der Wegparzelle hergestellt werden und kann somit hier eine Anpassung der Weggrundgrenzen durchgeführt werden. Weiters ist voraussichtlich auch im nördlichen Anschluss eine Aufweitung der Wegfläche auf 3,5 m (da außerhalb des Baulandbereiches ist diese Wegbreite ausreichend) möglich.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion

Stellungnahme vom 15.03.2018

zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beschließen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing Steiner: Das sei genau der Fall, wo man sage, an der Stelle was zu widmen, sei nicht gerade sinnvoll. Das Problem bestehe darin, dass es eine Altwidmung sei. Das wurde im Ausschuss auch besprochen. Da könne man eigentlich nicht viel tun. Das müsse man schlicht und ergreifend schlucken.

Bgm Felsberger: Man müsse nur aufpassen, dass es im neuen ÖEK solche Fälle nicht mehr gebe.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 525, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 310 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

02.2.:

Umwidmungsfall 12c/B2.2/2017: Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² in „Bauland – Geschäftsgebiet“

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „8“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die zur Kundmachung ergangenen allgemeinen Stellungnahmen stehen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereit.

b) Erläuterungen

12c/B2.2/2017

Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ (von Amts wegen)

Im Zuge des Antrages auf Genehmigung der in der GR Sitzung vom Dezember 2017 beschlossenen Umwidmungsfälle 12a und 12b/B2.2/2017 in „Bauland – Geschäftsgebiet“ wurde die Marktgemeinde vom Sachverständigen der fachlichen Raumordnung telefonisch aufgefordert bzw. darauf hingewiesen, die nunmehr unter 12c, 12d und 12e erfassten Umwidmungsfälle zu ergänzen und der Umwidmung zuzuführen und werden hernach alle fünf Umwidmungsfälle vom Amt der Kärntner Landesregierung gleichzeitig der Genehmigung zugeführt.

Daher erfolgte von Amts wegen eine Erweiterung und Splittung des Umwidmungsfalles 12/2017 um die Umwidmungsfälle 12c, 12d und 12e wie vorliegend.

Unter Fall 12c/B2.2/2017 erfolgt die Umwidmung des im östlichen Anschluss an die im Dezember bereits in „Bauland – Geschäftsgebiet“ umgewidmete Fläche ebenfalls in „Bauland-Geschäftsgebiet“. Die Flächen sind großteils vorwiegend mit Wohnhäusern bereits bebaut. Da im Geschäftsgebiet sowohl die Nutzung für geschäftliche Zwecke, als auch für Wohnzwecke vorgesehen ist, ist hier eine Anpassung an die Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes anzustreben. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden von der Planungsmaßnahme nachweislich in Kenntnis gesetzt. Weiters wird gleichzeitig eine geringfügige Anpassung bei der im Westen des Lageplanes ersichtlichen Parz. 929/6 vorgenommen.

zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und eine Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und eine Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ beschließen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und eine Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 940/1, 943/1, 943/2, 943/3, 943/4 und eine Teilfläche aus 929/6, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 5.970 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

02.3.:

Umwidmungsfall 12d/B2.2/2017: Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² in „Bauland – Wohngebiet“

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „9“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die zur Kundmachung ergangenen allgemeinen Stellungnahmen stehen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereit.

b) Erläuterungen

12d/B2.2/2017

Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ (von Amts wegen)

Im Zuge des Antrages auf Genehmigung der in der GR Sitzung vom Dezember 2017 beschlossenen Umwidmungsfälle 12a und 12b/B2.2/2017 in „Bauland – Geschäftsgebiet“ wurde die Marktgemeinde vom Sachverständigen der fachlichen Raumordnung auch aufgefordert eine Berichtigung der derzeit teilweise als „Bauland – Wohngebiet“ und teilweise als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmeten Bauparzellen 935/5 und 938/1 herbeizuführen.

Unter Fall 12d/B2.2/2017 erfolgt die Umwidmung der südlichen Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, entsprechend der tatsächlichen Nutzung und der im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Widmungskategorie in „Bauland – Wohngebiet“. Die

betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden von der Planungsmaßnahme nachweislich in Kenntnis gesetzt.

zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Umwidmung von Teilflächen der Parz. 935/5 und 938/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 435 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

02.4.:

Umwidmungsfall 12e/B2.2/2017: Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „10“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die zur Kundmachung ergangenen allgemeinen Stellungnahmen stehen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereit.

b) Erläuterungen

12e/B2.2/2017

Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ (von Amts wegen)

Im Zuge des Antrages auf Genehmigung der in der GR Sitzung vom Dezember 2017 beschlossenen Umwidmungsfälle 12a und 12b/B2.2/2017 in „Bauland – Geschäftsgebiet“ wurde die Marktgemeinde vom Sachverständigen der fachlichen Raumordnung auch aufgefordert eine Berichtigung der derzeit teilweise als „Bauland – Wohngebiet“ und teilweise als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ vorzunehmen.

Unter Fall 12e/B2.2/2017 erfolgt die Umwidmung der o. a. Wegparzellen entsprechend der tatsächlichen Nutzung in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ beschließen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 938/2, 940/3 und 941/2, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von ca. 2.520 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 03:**Kontrollausschussbericht/e; Bericht zum Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO**

GR Archer: Er habe drei Berichte.

Sitzung vom 02.01.2018 (15.00-15.55 Uhr):

GR Archer: Es waren die Ausschussmitglieder anwesend und der Finanzverwalter Herr Schober. Geprüft wurde der Kassabestand und die Belege. Zum Kassabestand sei zu sagen, dass alles in Ordnung war. Auch bei der Belegsprüfung war alles in Ordnung. Barvermögen: € 1.697,14, Sparbuch Anadi Bank: € 164.718,70, Girokonto Ktn. Sparkasse: € 67.058,76, Rücklagenbücher: € 2,114.653,49 und ein Einlagesperrbuch mit € 1.958,98. Der Kassa-Iststand war mit € 2,350.087,07 vorhanden.

Sitzung vom 28.02.2018 (14.30-15.58 Uhr):

GR Archer: Anwesend waren alle Ausschussmitglieder und anstelle von Herrn Schober war Frau Kuscher anwesend. Herr Schober war auf Kur. Geprüft wurden die Kassa und die Buchungen sowie die Kommunalsteuereinnahmen und –außenstände. Barvermögen: € 2.644,85, Sparbuch bei der Anadi Bank: € 277.521,84, Ktn. Sparkasse Girokonto: € 13.506,89, Rücklagenbücher: € 2,117.710,11, Sperrkonto: € 2.034,15. Der Kassa Ist- und Sollbestand ist mit € 2,413,417,84 vorhanden. Der Ausschuss habe damals auch die Kommunalsteuer geprüft. Man sei zur Auffassung gekommen, dass man ungefähr € 40.000,-- abschreiben könne, die nicht mehr einbringbar seien. Da laufen Exekutionen. Da komme ziemlich wenig Geld zurück. Man habe eine Zusammenstellung vom Kassenverwalter erhalten, wieviel die Firmen bei der Gemeinde an Kommunalsteuer zahlen. Er habe sich das durchgeschaut. Es gebe zwei größere Firmen, die im Jahr ca. € 30.000,-- an Kommunalsteuer

ein zahlen. Sechs Firmen zahlen über € 20.000,-- und elf Firmen über € 10.000,--. Das ergebe im Großen und Ganzen € 300.000,--. In der Jahresrechnung habe man ungefähr einen Kommunalsteuereingang von € 660.000,--. Man kann sagen, dass das ungefähr die Hälfte sei. Die kleinen Firmen bringen ungefähr die Hälfte auf. Deswegen sei es wichtig, dass man in der Gemeinde nicht nur große Firmen habe, sondern auch kleine Firmen. Die bringen auch ziemlich ein Geld für das Budget auf. Im Großen und Ganzen war alles in Ordnung. Der Kontrollausschuss habe angeregt, dass man in Zukunft auf Interneteinkäufe bei Amazon verzichten solle. Man solle auf die heimischen Firmen schauen. Es gab auch noch eine Überprüfung der Bewertungseinheiten für Wasser und Kanal. Da sei ein Schreiben von einem Mitglied gekommen, dass die Gemeinde in Zukunft Kontrollen durchführen solle. Dann gab es noch einen Vorfall mit Privatspenden. Das habe sich aber aufgeklärt. Es wurden Spenden auf Namen des Bürgermeisters von der Gemeinde aus bezahlt. Der Ausschuss habe zu allen Punkten die Zustimmung gegeben.

Sitzung vom 09.04.2018 (15.00-16.35 Uhr):

GR Archer: Es gab wieder eine Kassaprüfung, eine Belegprüfung und den Rechnungsabschluss. Es gab keine Beanstandungen bei der Belegprüfung. Zur Kassa sei Folgendes zu sagen: Barvermögen: € 2.234,93, Girokonto Anadi Bank: € 157.349,97, Girokonto Ktn. Sparkasse: € 78.557,27, Rücklagenbücher: € 2,117.710,11, Sperrkonto: € 2.034,15, Kassa Soll- und Istbestand: € 2,357.886,43. Es wurden der Kassabestand und die Belegprüfung vorgenommen. Geprüft wurde aber auch die Jahresrechnung für das Jahr 2017. Das obliege dem Ausschuss, dass er die Jahresrechnung prüfe. So wie in den letzten Jahren gab es auch heuer wieder einen Überschuss, der positiv sei. Heuer sei er aber ziemlich klein ausgefallen. Man müsse aber sagen, dass 2017 große Projekte in Angriff genommen und fertiggestellt worden sind. Es seien noch Förderungen ausständig. Der Bund sei bei der Förderungsanzahlung nicht so schnell. Er möchte nur zwei Sachen erwähnen. Bei der Wasserversorgung oben gebe es einen neuen Hochbehälter. Die Brunnen seien neu und die gesamte Anlage wurde saniert. Das habe ziemlich etwas gekostet. Das war aber eine Investition für die nächsten Jahrzehnte. Der Neu- bzw. Umbau des Kindergartens sei auch ins Jahr 2017 hineingefallen. Dort habe man auch Geld für die Zukunft investiert. 2017 war es auf alle Fälle günstiger, als ein Jahr später. Deshalb sei der Überschuss auch nicht so hoch. Wichtig sei, dass wichtige Sachen erledigt wurden. Die Jahresrechnung wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen. Ihn habe bei der Ausschusssitzung gestört, dass einige Personen im Ausschuss sehr wenig Interesse für die Jahresrechnung zeigen. Das solle nicht so sein. Er bereite sich schließlich auch vor. Die Personen sollen sich vorher auch schon Gedanken machen und auch was dazu sagen. Es war alles einstimmig.

GR Archer stellt den Bericht zur Diskussion und ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Der Kontrollausschuss sei das höchste Gremium. Er höre sehr viele Zahlen. Er vermisse die Bemerkung, dass es von Jahr zu Jahr immer weniger werde. Man stehe nach außen hin zwar immer super da. Wenn man sich aber die Sparbücher usw. anschau, werde es immer weniger. Wenn es stimme, dass Bgm Felsberger nach dieser Periode nicht mehr Bürgermeister sei, dann solle er ordnungsgemäß übergeben.

Bgm Felsberger: Es sei noch einiges an Subventionen ausständig. Solche Investitionen werden auch nicht jedes Jahr getätigt. Man habe ca. 1 Mill. in den Sportbereich investiert und über eine Million in den Kindergartenbereich. Auch beim Hochbehälter wurde investiert. Das werde es nicht jedes Jahr geben. Er werde sicher trachten, dass er die Sachen ordnungsgemäß und auch mit einem Überschuss übergebe, wenn es 2021 dann soweit sei. Er dankt dem Kontrollausschuss, dass dieser das mit den Spenden entdeckt habe. Das sei auch die Aufgabe des Kontrollausschusses. Er habe selber nicht so darauf geachtet. Er sammle alles zusammen und schütte zu Weihnachten dann die Spenden aus. Er sei derzeit steuerlich

pauschaliert. Daher falle das dort nicht hinein. Wenn es relevant gewesen wäre, dann hätte er das sofort irgendwie refundiert. Es sei gut, dass es jetzt passiert sei und nicht in ein paar Jahren. Dann hätte es rückwirkend, so wie damals bei der Pension, ein gewisses Problem verursacht. Er dankt nochmals dem Kontrollausschuss, dass er es so in dieser Form zur Kenntnis genommen habe. Archer habe das mangelnde Interesse kritisiert. Er könne nur an alle Ausschussmitglieder appellieren, die im Kontrollausschuss tätig seien. Er sei auch in vielen Funktionen in Kontrollausschüssen. Da gehe es um größere Beträge. Man sitze stundenlang zusammen. Man nehme das sehr genau. Er könne nur an alle Kontrollausschussmitglieder appellieren, dass sie sich sehr wohl Gedanken machen, überhaupt wenn der Jahresabschluss anstehe. Man solle die größeren Positionen dementsprechend durcharbeiten.

Bgm Felsberger bringt sodann den Bericht aus dem Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung mit sinngemäß folgendem Antrag zur Abstimmung:

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 04.: Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkungen

- im Sinne des gebotenen möglichst geringen Verwaltungsaufwandes wurde die vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 in Papierform lediglich
 - dem Bürgermeister und den vom Gemeinderat mit Referaten betrauten Mitgliedern des Gemeindevorstandes
 - jeder im Gemeinderat vertretenen Partei, zHd. des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden
 - den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle der Gemeindegebarung sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Familien, Vereine und Freizeit zugestellt.
- die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, bei Bedarf in den Rechnungsabschluss bei der Finanzverwaltung/Gemeindekasse, Amtsleitung oder bei einem der oben bezeichneten

Gemeindemandatare Einsicht zu nehmen oder auf der Cloud für Gemeindemandatare einzusehen.

- die Gesamtübersicht (nach Gruppen) des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ist folgend ersichtlich.
- die Feststellung der Bilanz 2017 für die IIMEKG der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zum 31.12.2017, gelangt als gesonderter Punkt der Tagesordnung des Gemeinderates zur Behandlung.

b) allgemeine Hinweise

- Rechtsgrundlage: § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBl. Nr. 2/1999 in Verbindung mit § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, beide idgF
- aus den Kommentaren zur K-AGO: Die Erstellung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses obliegt dem Bürgermeister [...] bei der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist der Bürgermeister als nicht befangen anzusehen und demnach auch nicht an der Vorsitzführung im Gemeinderat „verhindert“ [...] bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden [...]

1. Gruppenübersicht

laut vorliegendem Rechnungsabschluss 2017

ordentlicher Haushalt

Einnahmen

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30
Haushaltsüberwachung am

Telefon: 0463/31 315
Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 010000 Zentralamt	1.400,00	1.833,45	0,00	0,00	260,02	693,47	1.000,00	2.960,00	-100,00
Summe 024000 Wahlamt	22.000,00	22.558,24	0,00	0,00	1.000,00	1.558,24	0,00	0,00	0,00
Summe 031000 Amt für Raumordnung und Raumplanung	49.000,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 131000 Bau-u. Feuerpolizei	100,00	25,00	0,00	0,00	75,00	0,00	2.500,00	2.897,10	-7,41
Summe 132000 Gesundheitspolizei	2.500,00	2.682,50	0,00	0,00	0,00	182,50	600,00	615,68	151,12
Summe 163000 Freiwillige Feuerwehr Ebenthal	0,00	2.593,11	0,00	0,00	0,00	2.593,11	600,00	1.445,67	-49,77
Summe 163100 Freiwillige Feuerwehren Gurnitz	6.400,00	17.067,81	0,00	0,00	58,30	10.726,11	0,00	597,37	1,74
Summe 211000 Volksschule Ebenthal	0,00	607,79	0,00	0,00	0,00	607,79	148.800,00	143.025,92	-0,92
Summe 211100 Volksschule Gurnitz	148.600,00	143.511,07	0,00	0,00	5.095,88	6,95	0,00	0,00	0,00
Summe 240000 Kindergarten Ebental	253.000,00	153.107,01	0,00	0,00	113.188,16	13.295,17	0,00	0,00	0,00
Summe 240100 Kindergarten Gurnitz	210.800,00	216.174,96	0,00	0,00	17.649,78	23.024,74	8.000,00	7.065,26	-100,00
Summe 250000 Schülerhort Ebenthal	147.100,00	121.442,77	0,00	0,00	25.657,23	0,00	24.000,00	19.597,00	-100,00
Summe 250100 Schülerhort Gurnitz	191.100,00	171.727,54	0,00	0,00	35.475,77	16.103,31	500,00	0,00	0,00
Summe 380000 Kulturhäuser (KS. Ebenthal)	500,00	420,00	0,00	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 380100 Kulturhäuser (KS. Gurnitz)	10.200,00	8.869,24	0,00	0,00	1.341,86	11,10	100,00	165,00	0,00
Summe 380200 Kulturhäuser (KS. Mieger)	100,00	165,00	0,00	0,00	0,00	65,00	0,00	293,65	-100,00
Summe 380300 Kulturhäuser (KS. Radsberg)	200,00	229,00	0,00	0,00	100,00	129,00	0,00	0,00	0,00
Summe 512000 Sonstige medizinische Beratung und Betre	0,00	2.870,00	0,00	0,00	0,00	2.870,00	5.000,00	3.090,35	-12,34
Summe 528000 Tierkörperbeseitigung	4.000,00	2.708,96	0,00	0,00	1.291,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 612000 Gemeindestraßen	83.200,00	73.815,44	0,00	0,00	10.475,00	1.090,44	59.100,00	59.100,00	0,00
Summe 630000 Bundesflüsse (Drau, Gurk, Glan)	59.100,00	59.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 633000 Wildbachverbauung	15.900,00	15.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 640000 Einrichtungen und Maßnahmen nach der S	0,00	246,80	0,00	0,00	0,00	246,80	0,00	88.200,00	0,00
Summe 690000 Verkehr, Sonstiges	88.200,00	93.083,00	0,00	0,00	0,00	4.883,00	0,00	41,20	11,82
Summe 747000 Jagd u. Fischerei	0,00	46,07	0,00	0,00	0,00	46,07	0,00	0,00	0,00
Summe 771000 Maßnahmen z.Förd.d. Fremdenverkehrs	100.400,00	153.086,72	0,00	0,00	35,10	52.721,82	0,00	10.078,42	-60,66
Summe 816000 Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren	1.000,00	3.964,40	0,00	0,00	0,00	2.964,40	1.000,00	3.220,70	-100,00
Summe 820000 Wirtschaftshöfe	546.500,00	482.117,86	0,00	0,00	74.381,00	9.998,86	156.700,00	156.700,00	0,00
Summe 840000 Grundbesitz	819.900,00	811.725,24	0,00	0,00	8.274,60	99,84	100,00	15,98	0,00
Summe 842000 Waldbesitz	1.100,00	413,38	0,00	0,00	686,62	0,00	1.000,00	5.063,35	-100,00
Summe 850000 Wasserversorgung	469.800,00	566.546,56	0,00	0,00	23.797,71	120.544,27	580.200,00	579.588,47	-1,80
Summe 851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.683.400,00	1.749.191,64	0,00	0,00	45.668,10	111.459,74	530.000,00	539.862,86	0,65
Summe 852000 Müllbeseitigung	569.900,00	589.166,65	0,00	0,00	5.118,77	24.385,42	0,00	0,00	0,00

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30

Telefon: 0463/31 315

Haushaltsüberwachung am

Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	106.600,00	78.872,32	0,00	0,00	28.670,68	943,00	800,00	919,44	-21,93
Summe 853010	Wohnung FW-Gerätewart	1.500,00	1.619,97	0,00	0,00	82,16	202,13	0,00	219,27	-48,02
Summe 910000	Geldverkehr	100,00	113,97	0,00	0,00	0,00	13,97	800,00	787,37	-48,82
Summe 912000	Rücklage	27.700,00	28.103,00	0,00	0,00	0,00	403,00	2.000,00	1.920,00	10,28
Summe 920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	1.093.500,00	1.173.593,68	0,00	0,00	625,70	80.719,38	10.000,00	9.273,00	4,43
Summe 921000	Zw.Ländern u.Gem. geteilte Abgaben	10.000,00	9.683,78	0,00	0,00	316,22	0,00	4.934.000,00	5.015.243,68	17,75
Summe 925000	Ertragsant. an gem. Bundesabgaben	5.918.000,00	5.905.590,86	0,00	0,00	12.409,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 940000	Bedarfszuweisungen	568.000,00	567.978,00	0,00	0,00	22,00	0,00	133.800,00	132.618,92	0,42
Summe 945000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	141.800,00	133.172,30	0,00	0,00	8.627,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 980000	Zuführungen an den AOH. bzw. a.d. AOH.	415.200,00	415.183,19	0,00	0,00	16,81	0,00	641.500,00	641.466,12	-14,14
Summe 990000	Überschüsse und Abgänge	550.700,00	550.734,25	0,00	0,00	0,00	34,25			
2	Summe	14.318.500,00	14.331.642,53	0,00	0,00	469.480,35	482.622,88			

Aufgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30

Telefon: 0463/31 315

Haushaltsüberwachung am

Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 000000	Gewählte Gemeindeorgane	195.900,00	202.849,55	0,00	0,00	11.446,88	18.396,43	31.000,00	30.678,48	0,00
Summe 010000	Zentralamt	916.800,00	894.489,67	0,00	0,00	59.163,94	36.853,61	5.000,00	4.967,75	5,04
Summe 012000	Hilfsamt	47.000,00	46.866,45	0,00	0,00	351,86	218,31	4.500,00	1.814,55	-96,42
Summe 015000	Pressestelle	9.800,00	11.733,82	0,00	0,00	0,00	1.933,82	8.000,00	7.778,56	16,77
Summe 019000	Repräsentationen	9.100,00	9.083,28	0,00	0,00	16,72	0,00	2.500,00	2.104,81	-100,00
Summe 019100	Kommunale Feiern	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	200,00	600,00	-50,00
Summe 024000	Wahlamt	9.500,00	16.464,92	0,00	0,00	60,10	7.025,02	15.000,00	5.404,20	229,93
Summe 031000	Arnt f.Raumordnung	50.000,00	17.830,00	0,00	0,00	32.170,00	0,00	6.000,00	5.807,10	24,60
Summe 060000	Beiträge an Verbände	8.500,00	7.235,58	0,00	0,00	1.264,42	0,00	2.000,00	2.000,00	125,50
Summe 063000	Städtekontakte und Gemeindepartnerschaft	5.000,00	4.510,00	0,00	0,00	490,00	0,00	37.700,00	37.448,35	6,17
Summe 070000	Verfügungsmittel	40.000,00	39.759,44	0,00	0,00	240,56	0,00	47.000,00	48.658,10	4,00
Summe 080000	Pensionsfonds der Gemeinden	323.200,00	310.880,40	0,00	0,00	13.924,00	1.604,40	2.100,00	2.100,00	0,00
Summe 091000	Personalaus- und -fortbildung	5.300,00	7.333,50	0,00	0,00	0,00	2.033,50	6.000,00	6.000,00	0,00
Summe 094000	Gemeinschaftspflege	8.500,00	7.489,50	0,00	0,00	1.010,50	0,00	1.000,00	3.770,53	291,62
Summe 131000	Bau- u. Feuerpolizei	10.000,00	14.766,04	0,00	0,00	0,00	4.766,04	4.000,00	4.550,92	-47,22
Summe 132000	Gesundheitspolizei	4.000,00	2.401,78	0,00	0,00	1.598,22	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 133000	Veterinärpol.Viehbesch	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	2.500,00	2.651,00	-62,73
Summe 163000	Freiwillige Feuerwehr Ebenthal	42.500,00	41.648,16	0,00	0,00	11.067,13	10.215,29	2.000,00	1.295,00	99,63
Summe 163100	Freiwillige Feuerwehr Gurnitz	68.300,00	80.725,50	0,00	0,00	524,48	12.949,98	1.500,00	700,00	136,43
Summe 163200	FF Mieger	37.000,00	37.561,71	0,00	0,00	5.561,61	6.123,32	800,00	527,00	-38,52
Summe 163300	Freiwillige Feuerwehr Radsberg	14.600,00	13.873,06	0,00	0,00	2.270,07	1.543,13	6.000,00	5.880,00	4,46
Summe 180000	Zivilschutz	6.100,00	6.141,96	0,00	0,00	100,00	141,96	0,00	0,00	0,00
Summe 210000	Allgemeine Pflichtschulen, gemeins. Kost.	494.300,00	462.506,26	0,00	0,00	71.806,55	40.012,81	2.000,00	1.862,10	26,92
Summe 211000	Volksschule Ebenthal	261.500,00	249.630,85	0,00	0,00	26.483,88	14.614,73	144.000,00	142.171,42	-0,92
Summe 211100	Volksschule Gurnitz	292.000,00	283.995,11	0,00	0,00	23.386,22	15.381,33	100,00	258,00	810,23
Summe 211200	Volksschule Mieger	14.200,00	11.622,33	0,00	0,00	5.589,86	3.012,19	1.000,00	463,75	-81,13
Summe 211300	Volksschule Radsberg (Expositur)	0,00	348,24	0,00	0,00	0,00	348,24	27.400,00	23.938,29	-2,52
Summe 220000	Berufsbildende Pflichtschulen	23.400,00	23.334,09	0,00	0,00	65,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 232000	Schülerbetreuung	7.100,00	6.121,25	0,00	0,00	1.054,50	85,75	100,00	954,16	-80,59
Summe 240000	Kindergarten Ebenthal	329.800,00	342.011,66	0,00	0,00	20.802,66	33.014,32	100,00	241,67	56,76
Summe 240100	Kindergarten Gurnitz	541.900,00	547.776,01	0,00	0,00	19.695,52	25.571,53	0,00	0,00	0,00

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegelerstraße 30
Haushaltsüberwachung am

Telefon: 0463/31 315
Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.	
Summe 240200	Kinderkrippen	103.700,00	103.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00	120.077,76	13,46
Summe 249000	Sonstige Einricht u.Maßn. (Kinderbetreun	136.200,00	136.238,88	0,00	0,00	0,00	38,88	100,00	113,33	-61,62
Summe 250000	Schülerhort Ebenthal	247.600,00	229.692,60	0,00	0,00	29.140,35	11.232,95	100,00	80,79	169,22
Summe 250100	Schülerhort Gurnitz	331.200,00	318.634,02	0,00	0,00	29.473,51	16.907,53	100,00	0,00	0,00
Summe 262000	Sportplätze (Rottenstein)	700,00	1.308,67	0,00	0,00	243,56	852,23	24.000,00	17.963,84	22,06
Summe 269000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	37.000,00	52.504,40	0,00	0,00	1.344,85	16.849,25	800,00	18,70	954,55
Summe 273000	Volksbüchereien	2.500,00	197,20	0,00	0,00	2.302,80	0,00	3.900,00	450,00	622,22
Summe 322000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpfleg	15.100,00	5.503,94	0,00	0,00	9.596,06	0,00	700,00	699,00	28,61
Summe 362000	Denkmalpflege	700,00	899,00	0,00	0,00	0,00	199,00	1.000,00	35,60	-100,00
Summe 363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	11.200,00	10.876,25	0,00	0,00	650,00	326,25	1.000,00	0,00	0,00
Summe 380000	Kulturhäuser (KS. Ebenthal)	18.500,00	14.894,70	0,00	0,00	5.819,15	2.213,85	100,00	0,00	0,00
Summe 380100	Kulturhäuser (KS Gurnitz)	51.900,00	48.239,75	0,00	0,00	8.264,65	4.604,40	0,00	0,00	0,00
Summe 380200	Kulturhäuser (KS. Mieger)	10.700,00	10.235,10	0,00	0,00	1.934,03	1.469,13	0,00	0,00	0,00
Summe 380300	Kulturhäuser (KS. Radsberg)	5.900,00	5.579,59	0,00	0,00	1.011,52	691,11	46.600,00	46.633,32	27,11
Summe 411000	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	1.816.100,00	1.850.838,35	0,00	0,00	23,48	34.561,83	500,00	500,00	0,00
Summe 419000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	424,47	-29,56
Summe 423000	Essen auf Rädern	500,00	298,98	0,00	0,00	201,02	0,00	100,00	82,10	9,84
Summe 429000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	17.500,00	22.456,52	0,00	0,00	1.315,22	6.271,74	0,00	0,00	0,00
Summe 469000	Sonstige Maßnahmen	9.000,00	7.200,00	0,00	0,00	2.800,00	1.000,00	8.000,00	1.800,00	75,00
Summe 480000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	8.000,00	3.150,00	0,00	0,00	4.850,00	0,00	20.000,00	20.666,90	-7,06
Summe 510000	Medizinische Bereichsversorgung	20.800,00	19.207,20	0,00	0,00	1.592,80	0,00	5.000,00	5.131,93	-59,12
Summe 512000	Sonstige medizinische Betreuung	3.000,00	2.097,97	0,00	0,00	902,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 520000	Natur- und Landschaftsschutz	4.800,00	7.336,34	0,00	0,00	1.687,25	4.223,59	8.000,00	5.907,07	-22,93
Summe 528000	Tierkörperbeseitigung (TKE Geb.)	8.000,00	4.552,50	0,00	0,00	3.447,50	0,00	6.000,00	4.450,00	11,46
Summe 529000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4.000,00	4.960,00	0,00	0,00	0,00	960,00	66.400,00	65.655,20	-46,33
Summe 530000	Rettungsdienst	71.000,00	35.234,34	0,00	0,00	35.765,66	0,00	976.900,00	884.758,71	12,55
Summe 560000	Beitragsabgangsdeckung Krankenanstalte	1.003.000,00	995.838,23	0,00	0,00	7.161,77	0,00	2.300,00	1.360,00	49,26
Summe 581000	Maßnahmen der Veterinärmedizin	3.000,00	2.030,00	0,00	0,00	970,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 612000	Gemeindestraßen	297.100,00	309.192,36	0,00	0,00	8.973,84	21.066,20	3.000,00	550,25	281,42
Summe 616000	Sonst. Strassen u. Wege (Radwege)	7.000,00	6.106,25	0,00	0,00	992,50	98,75	5.000,00	617,72	-45,14

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegelerstraße 30
Haushaltsüberwachung am

Telefon: 0463/31 315
Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.	
Summe 621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	1.000,00	338,90	0,00	0,00	661,10	0,00	70.100,00	71.269,75	33,55
Summe 630000	Bundesflüsse (Drau, Gurk, Glan)	95.300,00	95.183,64	0,00	0,00	500,00	383,64	5.000,00	5.081,60	75,22
Summe 631000	Konkurrenzgewässer	6.000,00	8.904,00	0,00	0,00	0,00	2.904,00	64.000,00	24.757,00	42,13
Summe 633000	Wildbachverbauung	53.900,00	35.716,25	0,00	0,00	18.222,00	38,25	100,00	0,00	0,00
Summe 640000	Einrichtungen nach der STVO.	22.600,00	16.269,86	0,00	0,00	7.045,39	715,25	195.400,00	193.600,00	-4,44
Summe 690000	Verkehrsverbund	210.200,00	219.144,20	0,00	0,00	0,00	8.944,20	200,00	245,25	-100,00
Summe 710000	Land- und forwirtschaftlicher Wegebau	700,00	665,00	0,00	0,00	200,00	165,00	4.200,00	2.550,00	-8,71
Summe 742000	Produktionsförderung	18.900,00	12.971,07	0,00	0,00	6.039,10	110,17	0,00	10,30	11,84
Summe 747000	Jagd u. Fischerei	0,00	46,07	0,00	0,00	0,00	46,07	5.000,00	0,00	0,00
Summe 748000	Notstandsmaßnahmen	8.500,00	5.072,50	0,00	0,00	5.695,75	2.268,25	0,00	0,00	0,00
Summe 771000	Maßnahmen z.Förd.d. Fremdenverkehrs	155.400,00	171.427,00	0,00	0,00	27.918,13	43.945,13	2.000,00	670,00	1.556,72
Summe 782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	13.500,00	11.100,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 811000	Oberflächenentwässerung	4.000,00	8.239,75	0,00	0,00	919,75	5.159,50	55.000,00	39.581,29	32,22
Summe 814000	Straßenreinigung	163.100,00	154.303,27	0,00	0,00	14.605,38	5.808,65	500,00	386,00	-74,24
Summe 815000	Park-Gartenanlagen, Kinderspielplätze	8.200,00	5.413,09	0,00	0,00	3.225,55	438,64	0,00	0,00	0,00
Summe 816000	Öffentl.Beleuchtung u. öffentl. Uhren	92.000,00	85.697,33	0,00	0,00	15.628,92	9.326,25	2.000,00	422,64	-59,11
Summe 820000	Wirtschaftshöfe	546.500,00	482.117,86	0,00	0,00	115.228,66	50.846,52	0,00	0,00	0,00
Summe 840000	Grundbesitz	851.600,00	888.565,11	0,00	0,00	2.595,43	39.560,54	100,00	0,00	0,00
Summe 842000	Waldbesitz	700,00	404,82	0,00	0,00	447,50	152,32	0,00	420,00	-100,00
Summe 850000	Wasserversorgung	469.800,00	566.325,12	0,00	0,00	16.132,22	112.657,34	0,00	0,00	0,00
Summe 851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.683.400,00	1.749.191,64	0,00	0,00	59.285,14	125.076,78	220.000,00	153.688,09	-4,22
Summe 852000	Müllbeseitigung	569.900,00	589.166,65	0,00	0,00	59.723,00	78.989,65	100,00	0,00	0,00
Summe 853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	106.600,00	78.872,32	0,00	0,00	60.837,49	33.109,81	100,00	6,57	-58,90
Summe 853010	Wohnung FW-Gerätewart	1.500,00	1.619,97	0,00	0,00	608,11	728,08	200,00	54,83	-48,02
Summe 910000	Geldverkehr	8.200,00	9.042,77	0,00	0,00	171,50	1.014,27	500,00	47,27	113,12
Summe 912000	Rücklage	102.500,00	102.445,04	0,00	0,00	199,26	144,30	252.200,00	259.125,64	2,21
Summe 930000	Landesumlage	263.200,00	264.850,69	0,00	0,00	0,00	1.650,69	2.800,00	25.327,24	136,90
Summe 980000	Zuführungen an den AOH. bzw. a.d. AOH.	836.200,00	836.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Summe	14.318.500,00	14.309.587,18	0,00	0,00	892.508,52	883.595,70			

außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegereerstraße 30 Telefon: 0463/31 315
 Haushaltsüberwachung am Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 211100	VS Zell/Gurnitz - Sanierung	415.200,00	415.183,19	0,00	0,00	16,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 240000	KG Ebenthal - Sanierung Neubau	902.700,00	777.750,00	0,00	0,00	124.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 269100	Sportanlage - ASKÖ Clubhaus	257.600,00	222.560,75	0,00	0,00	35.039,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 612100	Gemeindestraßen	239.700,00	239.659,94	0,00	0,00	40,06	0,00	396.800,00	396.791,36	-50,43
Summe 782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	247.700,00	247.684,35	0,00	0,00	15,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 850000	Betriebe der Wasserversorgung	516.900,00	438.816,52	0,00	0,00	352.500,00	274.416,52	258.000,00	0,00	0,00
Summe 851710	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 71	258.000,00	161.828,20	0,00	0,00	258.000,00	161.828,20	0,00	0,00	0,00
Summe 851800	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 08 (r	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 851810	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 81 (r	216.600,00	0,00	0,00	0,00	216.600,00	0,00			

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegereerstraße 30 Telefon: 0463/31 315
 Haushaltsüberwachung am Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
6	Summe	3.114.400,00	2.563.482,95	0,00	0,00	987.161,77	436.244,72			

Ausgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegereerstraße 30 Telefon: 0463/31 315
 Haushaltsüberwachung am Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 211100	VS Zell/Gurnitz - Sanierung	415.200,00	415.183,19	0,00	0,00	16,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 240000	KG Ebenthal - Erweiterung u. Sanierung	902.700,00	462.555,05	0,00	0,00	440.144,95	0,00	348.000,00	234.439,25	8,40
Summe 269100	Sportanlage ASKÖ Clubhaus	257.600,00	254.142,52	0,00	0,00	3.457,48	0,00	300.000,00	105.940,06	42,34
Summe 612100	Gemeindestraßen	239.700,00	150.799,43	0,00	0,00	88.900,57	0,00	447.800,00	200.107,01	-97,46
Summe 782000	Gewerbezone BA 07	247.700,00	5.088,00	0,00	0,00	242.612,00	0,00	1.278.400,00	761.494,64	-42,37
Summe 850000	Betriebe der Wasserversorgung	516.900,00	438.816,52	0,00	0,00	78.083,48	0,00	56.800,00	56.772,42	181,30
Summe 851710	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 71	258.000,00	161.828,20	0,00	0,00	96.173,56	1,76	0,00	0,00	0,00
Summe 851800	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 08 (r	60.000,00	42.902,99	0,00	0,00	17.097,01	0,00	600,00	595,07	21.295,22
Summe 851810	Betriebe der Abwasserbeseitigung, BA 81 (r	216.600,00	175.234,33	0,00	0,00	41.382,21	16,54			
5	Summe	3.114.400,00	2.106.550,23	0,00	0,00	1.007.868,07	18,30			

2. allgemeine Kurzerläuterung zum Rechnungsabschluss 2017

2.1. Rechnungsabschluss und Vergleich mit den zwei vorangegangenen Jahren

Die von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde vorgelegte Endfassung des Rechnungsabschlusses für 2017 weist im OH einen (Soll-)Überschuss in Höhe von € 21.833,91 auf.

Vergleich mit vorangegangenen Jahren:

Rechnungsabschluss des Jahres 2015: Überschuss € 641.466,12

Rechnungsabschluss des Jahres 2016: Überschuss € 550.734,25

2.2. Kontrolle des Rechnungsabschlusses 2017

- die laufende Kontrolle des Vollzuges des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung in seinen Sitzungen 01 bis 05/2017 sowie 01/2018 und 02/2018 vorgenommen
- der Rechnungsabschluss 2017 (wie auch Bilanz 2017 für die IIMEKG der Marktgemeinde Ebenthal i. K. zum 31.12.2017) wurde vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung in der Sitzung 03/2018 eingehend behandelt.

2.3. Vollzug des Voranschlags 2017

- die Ausgaben erfolgten im Rahmen der laufenden Verwaltung entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- das im Jahr 2017 entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes umzusetzende Arbeits- und Investitionsprogramm wurde weitestgehend

erfüllt, der Bericht des Bürgermeisters hierzu wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung 04/2017 vom 20.12.2017 mündlich erstattet

- ausgabenseitig erfolgten Überschreitungen nur in begründeten Ausnahmefällen, die mit wenigen Ausnahmen durch die vom Gemeinderat anlässlich der Genehmigung des Voranschlages eingeräumte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben kompensiert werden konnten
- über den im Voranschlag vorgegebenen Rahmen hinausgehende Ausgaben sind sachlich begründet und wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit bzw. durchzuführender Beschlüsse der gemeindlichen Gremien und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit getätigt
- die Einhebung der Steuern und Abgaben wurde von der Finanzverwaltung entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten (Bundesabgabenordnung) laufend wahrgenommen
- von der Finanzverwaltung wurden erforderlichenfalls auch die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Einbringung fälliger Beträge eingeleitet

2.4. Betrachtung des Steueraufkommens

2.4.1. Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben im Vergleich zum Voranschlag

VA-Stelle	Bezeichnung	(+/-)
2/925000/859400	Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	- 12.409,14
	Summe der Mehreinnahmen	- 12.409,14

2.4.2. ausschließliche Gemeindeabgaben im Vergleich zum Voranschlag

VA-Stelle	Bezeichnung	(+/-)
2/920000/830000	Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	+ 3.050,80
2/920000/831000	Grundsteuer B (nichtlandwirtschaftliche Grundstücke)	+ 10.270,17
2/920000/833000	Kommunalsteuer	+ 59.894,30
2/920000/837000	Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgaben)	+ 2.076,13
2/920000/838000	Abgabe f. d. Halten v. Tieren (Hundesteuer)	+ 72
2/920000/842000	Orts- und Kurtaxen	+ 244
2/920000/842100	pauschalierte Orts- und Kurtaxen	+ 412
2/920000/843000	Zweitwohnsitzabgabe	+ 2.973,08
2/920000/849000	Nebenansprüche	- 625
2/920000/856000	Verwaltungsabgaben	+ 959
2/920000/857000	Kommissionsgebühren	+ 117
	Summe der Mehreinnahmen	+ 80.093,68

2.5. **Übersicht über wesentliche Ansatzsummen OH im Jahr 2017** (ordentlicher Haushalt, alle Beträge in €)

Einnahmen

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30
 Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Einnahmen

Telefon: 0463/31 315
 Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. Ist	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	61,13	24.391,69	24.452,82	24.448,29	4,53	72.400,00	-48.008,31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,00	22.368,42	22.378,42	22.368,42	10,00	9.000,00	13.368,42
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	15.125,13	806.571,14	821.696,27	800.740,69	20.955,58	950.600,00	-144.028,86
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.101,30	9.683,24	11.784,54	10.967,57	816,97	11.000,00	-1.316,76
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	568,67	5.578,96	6.147,63	5.524,29	623,34	4.000,00	1.578,96
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	242.145,24	242.145,24	242.145,24	0,00	246.400,00	-4.254,76
7	Wirtschaftsförderung	0,00	153.132,79	153.132,79	153.132,79	0,00	100.400,00	52.732,79
8	Dienstleistungen	435.630,60	4.283.618,02	4.719.248,62	4.261.833,12	457.415,50	4.199.700,00	83.918,02
9	Finanzwirtschaft	88.695,68	8.233.418,78	8.322.114,46	8.263.800,49	58.313,97	8.174.300,00	59.118,78
Zwischensumme		542.192,61	13.780.908,28	14.323.100,79	13.784.960,90	538.139,89	13.767.800,00	13.108,28

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

963000	Soll-Überschuss	0,00	550.734,25	550.734,25	550.734,25		550.700,00	34,25
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	8.541,74	0,00	8.541,74	8.541,74		0,00	0,00
Gesamtsumme		550.734,25	14.331.642,53	14.882.376,78	14.344.236,89	538.139,89	14.318.500,00	13.142,53

Ergebnisse des Haushaltsjahres

966000	Ist-Abgang		516.305,98	516.305,98	516.305,98			
968000	Soll-Abgang							
Endsumme		550.734,25	14.847.948,51	15.398.682,76	14.860.542,87	538.139,89	14.318.500,00	13.142,53

Ausgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30
 Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Ausgaben

Telefon: 0463/31 315
 Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. Ist	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.576.526,11	1.576.526,11	1.576.526,11	0,00	1.629.100,00	52.573,89
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	197.118,21	197.118,21	197.118,21	0,00	182.600,00	-14.518,21
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	2.769.621,57	2.769.621,57	2.769.621,57	0,00	2.823.100,00	53.478,43
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	96.228,33	96.228,33	96.228,33	0,00	117.000,00	20.771,67
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.884.243,85	1.884.243,85	1.884.243,85	0,00	1.851.600,00	-32.643,85
5	Gesundheit	0,00	1.071.256,58	1.071.256,58	1.071.256,58	0,00	1.117.600,00	46.343,42
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	690.855,46	690.855,46	690.855,46	0,00	693.100,00	2.244,54
7	Wirtschaftsförderung	0,00	201.281,64	201.281,64	201.281,64	0,00	197.000,00	-4.281,64
8	Dienstleistungen	0,00	4.610.138,37	4.610.138,37	4.610.138,37	0,00	4.497.300,00	-112.838,37
9	Finanzwirtschaft	0,00	1.212.538,50	1.212.538,50	1.212.538,50	0,00	1.210.100,00	-2.438,50
Zwischensumme		0,00	14.309.808,62	14.309.808,62	14.309.808,62	0,00	14.318.500,00	8.691,38

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

963000	Soll-Überschuss	550.734,25	0,00	550.734,25	550.734,25		0,00	0,00
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Gesamtsumme		550.734,25	14.309.808,62	14.860.542,87	14.860.542,87	0,00	14.318.500,00	8.691,38

Ergebnisse des Haushaltsjahres

966000	Ist-Abgang		516.305,98	516.305,98		516.305,98		
967000	Soll-Überschuss		21.833,91	21.833,91		21.833,91		
Endsumme		550.734,25	14.847.948,51	15.398.682,76	14.860.542,87	538.139,89	14.318.500,00	8.691,38

2.6. Übersicht über wesentliche Ansatzsummen AOH im Jahr 2017

2.7. (außerordentlicher Haushalt, alle Beträge in €)

Einnahmen

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30

Telefon: 0463/31 315

Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Einnahmen

Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. Ist	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	1.173.750,00	1.173.750,00	1.173.750,00	0,00	1.333.700,00	-159.950,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	158.500,00	158.500,00	158.500,00	0,00	158.500,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	593.739,36	593.739,36	593.739,36	0,00	984.600,00	-390.860,64
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme		0,00	1.976.989,36	1.976.989,36	1.976.989,36	0,00	2.527.800,00	-550.810,64

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

963000	Soll-Überschuss	0,00	586.493,59	586.493,59	586.493,59		586.600,00	-106,41
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	301.215,11	0,00	301.215,11	301.215,11		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	586.493,59	0,00	586.493,59	586.493,59		0,00	0,00
Gesamtsumme		887.708,70	2.563.482,95	3.451.191,65	3.451.191,65	0,00	3.114.400,00	-550.917,05

Ergebnisse des Haushaltsjahres

965000	Ist-Überschuss		663.748,82	663.748,82		663.748,82		
966000	Ist-Abgang		206.816,10	206.816,10	206.816,10			
968000	Soll-Abgang		206.816,10	206.816,10		206.816,10		
Endsumme		887.708,70	3.640.863,97	4.528.572,67	3.658.007,75	870.564,92	3.114.400,00	-550.917,05

Ausgaben

Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30

Telefon: 0463/31 315

Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Ausgaben

Haushaltsjahr: 2017

VA-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. Ist	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	1.131.880,76	1.131.880,76	1.131.880,76	0,00	1.575.500,00	443.619,24
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	150.799,43	150.799,43	150.799,43	0,00	239.700,00	88.900,57
7	Wirtschaftsförderung	0,00	5.088,00	5.088,00	5.088,00	0,00	247.700,00	242.612,00
8	Dienstleistungen	0,00	517.566,93	517.566,93	517.566,93	0,00	750.300,00	232.733,07
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme		0,00	1.805.335,12	1.805.335,12	1.805.335,12	0,00	2.813.200,00	1.007.864,88

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

963000	Soll-Überschuss	586.493,59	0,00	586.493,59	586.493,59		0,00	0,00
962000	Ist-Abgang	301.215,11	0,00	301.215,11	301.215,11		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	301.215,11	301.215,11	301.215,11		301.200,00	-15,11
961000	Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Gesamtsumme		887.708,70	2.106.550,23	2.994.258,93	2.994.258,93	0,00	3.114.400,00	1.007.849,77

Ergebnisse des Haushaltsjahres

965000	Ist-Überschuss		663.748,82	663.748,82	663.748,82			
966000	Ist-Abgang		206.816,10	206.816,10		206.816,10		
967000	Soll-Überschuss		663.748,82	663.748,82		663.748,82		
Endsumme		887.708,70	3.640.863,97	4.528.572,67	3.658.007,75	870.564,92	3.114.400,00	1.007.849,77

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GR Brückler: Zum Rechnungsabschluss sei zu sagen, dass er anscheinend heuer falsch verschickt wurde, nämlich ohne Trauerrand. Er sei seit 20 Jahren im Gemeinderat vertreten. So ein Rechnungsabschluss sei noch nie vorgelegt worden. Vorher hatte man einen Sollüberschuss von € 550.000,--, vor zwei Jahren waren es € 641.000,--. Heuer habe man einen Sollüberschuss von € 21.833,--. Das sei mehr als beschämend. Beschämend sei auch, dass man im Dezember noch über ein Budget geredet habe. Man habe gesagt, dass man ein Standardbudget mache, ohne irgendwelche großartigen Sachen, weil das dann eh alles im Nachtragsvoranschlag komme, wo man dann den Sollüberschuss verbrauchen werde. Das sei jetzt nicht der Fall, weil im Prinzip nichts zum Verbrauchen da sei, außer von der Allgemeinen Rücklage. Die € 21.833,-- schlagen ja fast dem Fass den Boden durch. Es habe geheißen, die Sollüberschüsse werden übertragen. Heuer habe man nichts zum Übertragen. Da zeige sich dann einmal die Realität, was tatsächlich Sache sei. Sache sei, dass es nur € 21.833,-- seien. Man solle nicht Kraut und Rüben miteinander vermischen, indem man vom Hochbehälter usw. rede. Der habe mit dem ordentlichen Haushalt gar nichts zu tun. Der sei im außerordentlichen Haushalt. Dort sei die Sache ganz eine andere. Dort schaue es auch viel besser aus. Das sei logisch, da man viele Sachen noch nicht fertig gemacht habe und ins neue Jahr übertragen habe. Das werde man dann beim Nachtragsvoranschlag auch sehen. Da rede man über 2 Millionen. Ausmachen tue er in Wirklichkeit nicht einmal € 100.000,--. Der Rest seien Übertragungen aus dem Vorjahr im außerordentlichen Haushalt. Der Rechnungsabschluss sei ganz, ganz schwach. Man hätte das der Opposition im Dezember schon vorankündigen können. Man habe ein paar Kunstgriffe beim Budget gemacht, indem man nicht auf den Sollüberschuss vorgegriffen habe, da man offensichtlich eh schon den Braten gerochen habe und gesehen hat, dass es keinen geben werde. Jetzt habe man halt auf den FAG vorgegriffen, damit man überhaupt ein ausgeglichenes Budget zusammengebracht habe. Man werde auch beim Investitionsprogramm sehen, dass es defacto keine gebe. Das einzige, was noch im Raum stehe, seien die € 100.000,-- an Bundesförderungen. Da könne niemand etwas dafür. Man habe noch € 100.000,-- vom Bund zu erwarten. Da sei der Bund auch nicht säumig, sondern da sei die Kollaudierung noch nicht fertig. Die weisen es halt nicht an, bevor die Kollaudierung nicht gemacht werde. Das sei ganz ein schwacher Rechnungsabschluss. Mit sowas habe er nicht gerechnet. So einem Rechnungsabschluss könne man auch keine Zustimmung erteilen.

GR Archer: Gewisse Kritiken zum Jahresabschluss seien berechtigt. Es sei aber wichtig, dass man einen positiven Abschluss für 2017 habe. Wenn man voriges Jahr nicht so einen großen Überschuss gehabt hätte, dann hätte man 2017 gewisse Projekte nicht verwirklichen können. Wichtig sei, dass man die Gewerbezone ausgebaut habe. Dort kommen ungefähr € 660.000,-- herein. Auch bei den Gemeindesteuern habe man ein Plus. Verwundert sei er über die Bundesanteile. Man gehe immer von einer guten Wirtschaftslage aus. Für das vergangene Jahr habe man weniger an Geld erhalten. Bei einer guten Wirtschaftslage seien normal die Bundesanteile für die Gemeinde höher. Man werde sehen, ob das Jahr 2018 dann besser sei. Er möchte allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Steueraufkommen danken. Er dankt auch allen Personen, die das ganze Jahr mit der Jahresrechnung zu tun haben. Er dankt auch allen ehrenamtlichen Funktionären und Mitgliedern für ihren Einsatz. Ohne ehrenamtliche Funktionäre würde es nicht gehen. Ob es Feuerwehr, Gesangsverein oder Sportverein sei. Man brauche diese Leute irgendwann einmal. € 20.000,-- seien auch eine schöne Summe. Man werde der Jahresrechnung die Zustimmung geben.

Vzbgm Käfer: GR Brückler sitze wirklich schon viele Jahre im Gemeinderat. Es sei egal, ob der Überschuss € 550.000,-- oder € 600.000,-- ausmache. Er mache es immer madig. Jetzt mache er € 20.000,-- aus. Das sei für GR Brückler noch schlimmer. Dass man letztes Jahr sehr viel investiert habe, sei scheinbar an GR Brückler vorbei gegangen. Es seien viele Projekte umgesetzt worden, was wirklich zum Wohle der Bevölkerung für die nächsten Jahrzehnte sein werde. Es koste Geld. Man sei noch in der Lage, das machen zu können. Andere Gemeinden können es nicht. Deshalb glaube er, dass es ein sehr positives Jahr war. Man dürfe nicht immer alles schlecht reden.

Bgm Felsberger: Er werde alles daran setzen, die zugesagten Subventionen auch zu bekommen. Man habe diese Woche schon einen Termin in der Landesregierung gehabt. Man wisse mehr oder weniger schon was und wann es kommen werde. Es dauere aber momentan, bis die Regierung konstituiert sei, die Landesregierung stehe und die Referate zugeteilt seien. Man habe im Sportbereich, wo noch € 30.000,-- ausständig waren, die erste Tranche mit € 20.000,-- an Förderungen in Gurnitz erhalten. Man bekomme das Restgeld schon noch. Er sei sich sicher, dass alles, was zugesagt wurde, auch eintreffen werde. Der Rechnungsabschluss 2018 werde dann wieder ganz anders ausschauen. Im Laufe des Jahres werde man hoffentlich noch einiges zusätzlich beschließen werden können. Man könne nicht jedes Jahr so ein Großprojekt angehen, wie in den letzten beiden Jahren.

GV Woschitz: Man werde diesem Rechnungsabschluss selbstverständlich zustimmen in der Hoffnung, dass der Rechnungsabschluss 2018 besser ausschauere. Es sei allen bewusst, dass da sehr viel investiert worden sei. Auf die Länge gesehen werde sich das nicht spielen. Er hoffe, dass das Jahr 2018 besser werde. Man solle in den nächsten Jahren bitte besser wirtschaften.

GR Archer: Vielleicht sei es nicht so schlecht, dass man nur € 20.000,-- an Überschuss habe. Vielleicht könne man dadurch beim Land bei den Bedarfszuweisungen mehr Geld herausholen. Wenn man mehr Überschuss habe, dann sagen die beim Land auch, dass man so viel Geld habe. Für was brauche man dann noch mehr? Vielleicht könne man für die nächsten Jahre schauen, dass man ein bisschen mehr an Bedarfszuweisungen vom Land bekomme.

Bgm Felsberger: Letztes Jahr sei man bei den Bedarfszuweisungen nicht unbedingt glücklich ausgestiegen. Das wurde auf die Zuschussgemeinden verteilt. Jetzt werde es einen neuen Gemeindereferenten geben. Man wisse noch nicht, wie die BZ 2019 ausschauen werden. Vielleicht sei es wirklich besser, wenn man nicht so einen hohen Sollüberschuss habe, damit man zusätzliche BZ lukrieren könne. Die werde man für die VS Ebenthal brauchen. Das sei auch wieder ein Millionenbau. Er werde zwar mit 75 % gefördert, aber man habe noch über 1 Mill. selber aufzubringen. Da müsse man alles daran setzen, dass man das Geld auf der Seite habe. Deshalb habe man ja jetzt schon zweimal € 70.000,-- für die Schule weggetan. Auch die zwei Grundstücke seien für die Schule zweckgebunden.

GV Ing. Tengg: Er hoffe, dass die Mittel vom Verkauf der VS Radsberg auch zweckgebunden seien. Man müsse da immer aufpassen, da es sonst verschwinde.

Bgm Felsberger: Das sei alles auf der Rücklage.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen.

Abstimmung: Annahme mit 24:3 Stimmen (Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ, 4 Stimmen der FPÖ, 2 Stimmen von DU und 1 Stimme der GRÜNEN, bei 3 Gegenstimmen von WIR).

GR-TOP 05.:

**Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG:
Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der von der Confida erstellte Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2017 ist der Urschrift der Niederschrift als Beilage „11“ angeschlossen.

a) Anmerkung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der von der Confida erstellte Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2017 als BEILAGE vor.

b) Erläuterungen

Die Marktgemeinde bedient sich hinsichtlich der steuerlichen Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit der am 02.04.2007 gegründeten *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* (IIMEKG) unverändert der Dienste der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Klagenfurter Straße 32a, 9300 St. Veit an der Glan.

Hiermit wird dem Gemeinderat der von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung erstellte Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 zur Vorlage gebracht. In diesem Fall wird der Gemeinderat als „Gesellschafterversammlung“ tätig.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* erstellten Jahresabschluss der *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* zum 31.12.2017 mit Beschluss die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem von der Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2017 mit Beschluss die Zustimmung geben.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es liegt unverändert in den Diensten der Confida. Man könne es sich daher ersparen, das im Detail durcharbeiten. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) ausgesprochen habe, dem von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* erstellten Jahresabschluss der *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* zum 31.12.2017 mit Beschluss die Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem von der Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2017 mit Beschluss die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 06.:
1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2018

06.1:
 Rücklagenbewegungen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Erläuterung

Im vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 sind folgende Rücklagenbewegungen vorgesehen. Diese bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Rücklagenentnahme/en

Bezeichnung	Euro
Wirtschaftshof (Ankauf Schneefräse, Pflug, Gefahrgutschrank)	7.000
Müll (Sperrmüllaktion)	40.000
Fremdenverkehr	9.200
Allgemeine Rücklage	24.500

Rücklagenzuführung/en

Bezeichnung	Euro
WVA (Rückführung n. Zwischenfinanzierung v. Bundes- u. Landesmitteln)	327.500
Kanal BA 71, (Rückführung n. Zwischenfinanz. v. Bundes- u. Landesmitteln)	258.000

b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2018 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2018 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Es wurde lange diskutiert, ob man diesem Punkt die Zustimmung erteilen sollte. Nachdem dort drüben aber eh die absolute Mehrheit sei und die alles im Griff habe, brauche man nicht mehr viel dazu sagen. Man habe bis jetzt noch nie im ersten Nachtragsvoranschlag aus der allgemeinen Rücklage so einen Betrag hergenommen. Das sei einfach nur für das Protokoll. Man kritisiere nur, dass alles immer weniger werde. Das Bestehende, was über Jahrzehnte erarbeitet wurde, werde jetzt einfach verbraucht. Eine allgemeine Rücklage über € 24.500,- habe es noch nie gegeben. Nachdem die SPÖ eh alles im Griff habe, dann sollen sie machen. Sie bekommen die Zustimmung.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

06.2.:

Verordnung – 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** „12“ angeschlossen.

a) **Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der ENTWURF der Verordnung, mit der der Voranschlag für das Jahr 2018 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 festgestellt wird, Zahl: 902/1-1/2018-Scho, inklusive weitere Unterlagen als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung des Gemeinderates (Zahl: 902/1-1/2018-Scho)

Erläuterung der Einnahmen- und Ausgabenposten

Die Einnahmen- und Ausgabenposten ergeben sich aus den Anlagen zur Verordnung (Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018).

Ordentlicher Haushalt – Ausgaben (Euro): € 145.000,--

- € 10.000,-- Nachveranschlagung von Geldmitteln für die Gestaltung des Außenbereiches des Amtes (Nirosta-Becken für Brunnen; Steinverlegung Eingangsbereich, da dort alles kaputt ist, gestalterische Maßnahmen)
- € 4.000,-- Personalausbildung: Nachbedeckung für Datenschutzausbildungen, EDV-Ausbildungen etc.
- € 1.500,-- FF Ebenthal: Veranschlagung von Geldmitteln für das funkgesteuerte Lichtsignal bei der Feuerwehrausfahrt (HTL-Projekt)
- € 2.000,-- FF Ebenthal: EDV Verkabelung des Einsatzbildschirmes im Kameradschaftsraum
- € 31.000,-- FF Zell/Gurnitz: Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) – dieser Position steht als Einnahme dieselbe Geldsumme an Kameradschaftsmitteln gegenüber
- € 1.500,-- FF Zell/Gurnitz: notwendig gewordener Austausch der Polycarbonatscheiben bei den Toren
- € 1.500,-- FF Zell/Gurnitz: notwendig gewordene Wartung des Stromerzeugers, diverse sonstige Maschinenwartungen
- € 4.800,-- Pflichtschulen: vom Land Kärnten vorgeschriebener Kostenanteil für Timeout Gruppen (VS Ebenthal € 2.100,--, VS Zell/Gurnitz € 2.700,--)
- - € 7.000,-- Kindergarten Zell/Gurnitz: Rückerstattung eines Guthabens bei der Abrechnung der Kindergartengruppen der Kinderneest GmbH 2017
- € 1.000,-- Sportsubvention: Förderung von Frau Sabine Fillafer aus Anlass des Eisschützen-WM-Titels 2018
- € 500,-- Unterstützung der Musikschule Katolnig für die Teilnahme bei den Österr. Harmonika-Staatsmeisterschaften 2018 in Angerberg/Tirol
- € 700,-- Kultursaal Ebenthal: Ankauf eines neuen Küchenherdes für die Kultursaalküche, da der alte nicht mehr repariert werden konnte
- € 3.500,-- Kultursaal Ebenthal: Veranschlagung von Geldmitteln für den Neubezug der Sessel (alte Bezüge können nicht mehr gereinigt werden und sind abgewohnt)
- € 3.500,-- Errichtung eines kommunalen Armengrabes am Kirchenfriedhof in Ebenthal (hernach sollen alle Armen-Urnen dort bestattet werden und die bestehenden Urnengräber aufgelöst werden)
- € 3.300,-- Veranschlagung von Geldmitteln für die Förderung eines „First Responder“ inkl. Defibrillator im Bereich der Altgemeinde Radsberg
- € 2.000,-- Förderung eines privaten Haushaltes für den Umstieg auf eine feinstaubarme Heizung (50 % der vom Land gewährten Förderung lt. GR-Beschluss vom 20.04.2017)

- € 9.000,-- Radwegspflege durch RM Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH: Kostenanteil der Marktgemeinde (Anstellungsprojekt für schwer vermittelbare Arbeitnehmer)
- € 12.000,-- Erstellung eines Breitband-Masterplans für das gesamte Gemeindegebiet (GR Grundsatzbeschluss vom 05.07.2017, das Land fördert dieses Vorhaben mit 75 % der Kosten, jedoch maximal mit € 7.500,--)
- € 9.200,-- Fremdenverkehrsbudget: Gehwegsanbindung Grimmigasse, Raiffeisenstraße; Radwegserweiterung bis Glanbrücke (Neuveranschlagung von Interessentenanteil für Planung – vormals bedeckt 2. NVA 2017)
- € 7.000,-- Wirtschaftshof: Ankauf einer Schneefräse bzw. eines Pfluges, Ersatzteile für den John Deere Traktor, Gefahrgutschrank für Lacke etc.
- € 40.000,-- Sperrmüllaktion 2018 (gedeckt durch Müll-Rücklagenentnahme)
- € 4.000,-- ASKÖ mexlog Gurnitz: Clubhaus bei der Sportanlage Gurnitz: Zuführung an den aoH

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen (Euro): € 145.000,--

- € 31.000,-- FF Zell/Gurnitz: Einnahme von Kameradschaftsmitteln für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
- € 4.000,-- Bedarfszuweisungen des Landes Kärnten für die Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage für der Aufbahnungshalle in Gurnitz (Durchläufer)
- € 7.500,-- Erstellung eines Breitband-Masterplans – Förderung des Landes Kärnten
- € 9.200,-- Fremdenverkehr: Rücklagenentnahme für die Geh- und Radwegserrichtung Grimmigasse bis Raiffeisenstraße sowie Josef-Leiner-Str. bis Glanbrücke
- € 7.000,-- Wirtschaftshof: Rücklagenentnahme für Ankauf einer Schneefräse, eines Pfluges, eines Gefahrgutschrankes für Lacke, John-Deer Ersatzteile etc.)
- € 40.000,-- Müll-Rücklagenentnahme für die Durchführung der Sperrmüllaktion 2018
- € 24.500,-- Rücklagenentnahme von der Allgemeinen Rücklage
- € 21.800,-- Ergebnis des Vorjahres, Sollüberschuss 2017

Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben (Euro): € 1,774.900,--

- € 475.200,-- Zu- und Umbaus des Kindergartens Ebenthal - Übertrag
- € 90.000,-- Zu- und Umbau des Kindergartens Ebenthal, Betriebsausstattung – Übertrag
- € 2.500,-- ASKÖ mexlog Gurnitz: Clubhaus bei der Sportanlage Gurnitz – Übertrag
- € 31.500,-- ASKÖ mexlog Gurnitz: Clubhaus – Sollabgang 2017
- € 88.900,-- Straßenbauprogramm 2017 – Übertrag
- € 242.600,-- Gewerbezone Ebenthal BA07 und 08: Grunderwerb
- € 25.000,-- Wasserversorgung BA 04: Errichtung eines Hochbehälters und diverse sonstige Maßnahmen - Übertrag
- € 327.500,-- Wasserversorgung: Rücklagenzuführung
- € 258.000,-- Kanal BA 71 (gefördert): Rücklagenzuführung
- € 17.100,-- Baumaßnahmen im Bereich Kanal BA 08 (nicht gefördert)
- € 41.400,-- Baumaßnahmen im Bereich Kanal BA 81 (gefördert)
- € 175.200,-- Sollabgang 2017 im Bereich Kanal BA 81 (gefördert)

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen (Euro): € 1,774.900,--

- € 250.000,-- Zu- und Umbau des Kindergartens Ebenthal – Förderung des Landes im Rahmen der Kärntner Bauoffensive (K-BO)
- € 315.200,-- Zu- und Umbau Kindergarten Ebenthal: Sollüberschuss 2017
- € 30.000,-- ASKÖ mexlog Gurnitz: Clubhaus bei der Sportanlage in Gurnitz – zusätzlich gewährte Landesförderung (ursprünglich waren es € 100.000,--, jetzt in Summe € 130.000,--)
- € 4.000,-- ASKÖ mexlog Gurnitz: Clubhaus bei der Sportanlage in Gurnitz – Zuführung von oH Gruppe 9
- € 88.900,-- Gemeindestraßen: Straßenbauprogramm 2017 – Sollüberschuss 2017
- € 242.600,-- Gewerbezone BA07-08: Sollüberschuss 2017
- € 196.500,-- WVA BA04: Einnahme einer Bundesförderung (Kommunalkredit)
- € 156.000,-- WVA BA04: Einnahme von Landesförderungen
- € 258.000,-- Kanal BA71 (gefördert) – Bundesförderung
- € 17.100,-- Kanal BA08 (nicht gefördert) – Sollüberschuss 2017
- € 129.600,-- Kanal BA81 (gefördert) – Bundesmittel
- € 87.000,-- Kanal BA81 (gefördert) - Landesmittel

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2018-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2018 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2018-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2018 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2018-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2018 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Brückler: Man rede hier über knapp 2 Mill. Euro. Eigentlich rede man über € 145.000,--, der Rest sei im Übertrag im außerordentlichen Haushalt und der Zuführung von Bundesmitteln und Landesförderungen. Ihn stören, nachdem ihm das aus der Bevölkerung auch zugetragen wurde, die € 10.000,--, die man vorne auf der Nordseite für die Gestaltung des Außenbereiches brauche. In Zukunft sollte man den Schnee vielleicht mit Schaufeln wegräumen und nicht mit dem Traktor drüber fahren. Das seien Sachen, die nicht unbedingt notwendig seien. Die müsse man dann mit einem fünfstelligen Betrag wieder gerade richten. Vorne sei der Schnee in zehn Minuten zu zweit auch weggeschaufelt. Da müsse man nicht mit dem Traktor durch die Gegend fahren. Das andere seien alles Sachen, die man machen müsse. Ob man jetzt neue Bezüge der Sessel im Kultursaal Gradnitz brauche, lasse er einmal dahin gestellt. Das wäre vielleicht auch

ein anderes Mal gegangen. Die Gehwegsanbindungen wurden vom Fremdenverkehrsbudget gezahlt. Er weist darauf hin, dass man von der Fremdenverkehrs-Rücklage auch bald nichts mehr haben werde, nachdem man in den letzten Jahren darauf relativ groß zugegriffen habe. Es störe ihn, dass man von der allgemeinen Rücklage ein Geld nehmen müsse, damit man den ersten Nachtragsvoranschlag überhaupt zustande bringe. Das habe man noch nie gehabt.

GR Archer: Man habe da € 500,-- für die Unterstützung der Musikschule drinnen, die für die Teilnahme bei der österr. Harmonika-Staatsmeisterschaften gedacht seien. Er glaube, dass € 500,-- zu wenig seien, wenn dort zehn Personen hinfahren. Vielleicht könne man das ein wenig höher ansetzen. Das meiste müssen ja immer wieder die Eltern zahlen. Die machen doch für unsere Gemeinde Werbung. Der Betrag sei ein wenig tief gegriffen. Man habe voriges Jahr gesagt, dass man beim Clubhaus in Gurnitz noch einmal € 30.000,-- zuschießen müsse und dass es das letzte Mal sei. Jetzt lese er wieder, dass man noch einmal € 4.000,-- nachschießen müsse. Da habe man anscheinend Geld genug. Auf der anderen Seite, wo für die Jugend was sei, da tue man sparen. Ob das der richtige Weg ist, sei dahingestellt.

Bgm Felsberger: Die € 4.000,-- seien bitte schon 2017 gemacht worden. Das sei eine Übertragung beim Sportverein, weil die Rechnung erst heuer gekommen sei. Das sei auch so verbucht worden. € 500,-- habe man deshalb hineingetan, weil sie auch das letzte Mal gefahren seien und mit dem sehr einverstanden waren. Deswegen habe man es bei € 500,-- belassen. Man könne nicht einmal € 500,-- und einmal € 1.000,-- geben. Das nächste Mal vielleicht wieder oder sogar noch mehr. Er habe um eine Unterstützung angesucht und € 500,-- finde er in Ordnung. Deswegen habe man das auch so budgetiert.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2018-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2018 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 07.:

Zu- und Umbau Kindergarten Ebenthal: Anpassung des Finanzierungsplanes (aoH-Vorhaben)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Förderzusagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „13“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Förderzusagen für das gegenständliche Projekt als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im Juli 2017 wurde der Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau beim Kindergarten Ebenthal nach dem Vorliegen der Baukosten nach den vorgenommenen Ausschreibungen angepasst. Dieser wies Baukosten in Höhe von € 845.200,-- netto auf.

Zwischenzeitlich konnte die Marktgemeinde weitere Förderungen für dieses Projekt lukrieren, und zwar:

- € 250.000,-- Landeszuschuss, Kommunale Bauoffensive 2018
(Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens)
- € 57.550,-- Bundeszuschuss, kommunales Investitionsprogramm

Hierdurch ist es möglich geworden, auch den Bestand des bisher zweigruppigen Kindergartens einer Generalsanierung zu unterziehen und auch das Mobiliar zu erneuern. Es ist auch möglich geworden, eine entsprechende Freifläche aus dem Liegenschaftsbesitz der Kirche Ebenthal anzupachten. Die Anschaffung von Spielgeräten ist noch vorgesehen. Ebenso ist die Fläche noch mit einer Umzäunung zu versehen.

Der in der GR Sitzung vom 05.07.2017 beschlossene Finanzierungsplan ist daher nochmals anzupassen. Dies auch insbesondere deshalb, um die Auszahlung des bewilligten Zuschusses im Rahmen der Kärntner Bauoffensive abberufen zu können.

c) Investitions- und Finanzierungsplan

Somit ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

Investitionsaufwand in 100-€-Beträgen (gerundet)!						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag netto	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Baukosten einschl. Planungskosten	1.012.200	0	762.200	250.000	0	0
Ausstattung / Einrichtung	140.500	0	140.500	0	0	0
Kaufpreis	0	0	0	0	0	0
Kaufnebenkosten	0	0	0	0	0	0
Anschlussgebühren	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten	1.152.700	0	902.700	250.000	0	0

Finanzierungsplan in 100-€-Beträgen (gerundet)!						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag netto	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen	0	0	0	0	0	0
Sonderrücklagen (Entnahmen)	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	40.000	0	40.000	0	0	0
Bundeszuschüsse/-beiträge	125.000	0	125.000	0	0	0
Bundeszuschuss kommunales Investitionsprogramm	57.500		57.500			
Landeszuschüsse/-beiträge, KBO Förd.	250.000	0	0	250.000	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse des ord. Haushaltes	680.200	0	680.200	0	0	0
Gesamtsummen	1,152.700	0	902.700	250.000	0	0

Die oben angeführten Summen sind Nettobeträge.

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan für den Zubau und die Sanierungsarbeiten beim bestehenden Kindergarten Ebenthal wie vorliegend mit einer Baukostensumme einschließlich Einrichtung in Höhe von € 1,152.700,-- beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat als möge den Investitions- und Finanzierungsplan für den Zubau und die Sanierungsarbeiten beim bestehenden Kindergarten Ebenthal wie vorliegend mit einer Baukostensumme einschließlich Einrichtung in Höhe von € 1,152.700,-- beschließen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Investitions- und Finanzierungsplan für den Zubau und die Sanierungsarbeiten beim bestehenden Kindergarten Ebenthal wie vorliegend mit einer Baukostensumme einschließlich Einrichtung in Höhe von € 1,152.700,-- zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat als möge den Investitions- und Finanzierungsplan für den Zubau und die Sanierungsarbeiten beim bestehenden Kindergarten Ebenthal wie vorliegend mit einer Baukostensumme einschließlich Einrichtung in Höhe von € 1,152.700,-- beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 08.:**Beitritt zur Bundesbeschaffung (BBG) – Abschluss einer Grundsatzvereinbarung**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Grundsatzvereinbarung ist der Urschrift der Niederschrift als Beilage „14“ angeschlossen.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Grundsatzvereinbarung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Vorbereitungen; selbständiger Antrag der Mitglieder der FPÖ

In der GR Sitzung vom 04.10.2017 brachten die Mitglieder der FPÖ Fraktion den selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO ein, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Marktgemeinde der BBG beitreten soll. Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wurde dieser Punkt schließlich in der GR-Sitzung vom 20.12.2017 behandelt und mit den Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder von der Tagesordnung genommen. Dies begründete sich damals darin, dass seitens des Amtes noch einige Vorfragen zu klären seien. Beispielsweise ob es einen Abnahmezwang und etwaige Pauschalen bei Nichtinanspruchnahme der Serviceleistungen gebe bzw. wie in Summe gesehen eine vertragliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten aussehen würde.

c) Vorbereitungen seitens des Amtes

Von Seiten der Amtsleitung wurde ein Vertragsentwurf (Grundsatzvereinbarung) eingeholt und wurde zudem mit E-Mail vom 28.12.2017 bestätigt, dass es keine Abnahmeverpflichtung bzw. keinen Mindestumsatz pro Jahr gebe. Lediglich ein Entgelt für die Nutzung des BBG-Portals und seiner Online-Anpassungen wäre pro Nutzer jährlich zu entrichten (siehe Punkt VII. der im Entwurf befindlichen Grundsatzvereinbarung). Dieses beläuft sich auf derzeit € 222,-- (2 Nutzer, indexgebunden).

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das wurde schon im letzten Jahr im Gemeindevorstand diskutiert. Man habe Informationen eingeholt, ob man dort dem Abnahmewang unterliege oder dort mit gewissen Leistungen gebunden sei. Dem sei nicht so. Es sei auch jährlich kündbar. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu schließen.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Es freue ihn, dass der Antrag jetzt wahrscheinlich positiv abgehandelt werde. Er dankt dem inneren Dienst recht herzlich für die Recherchen. Man könne sich da wahrscheinlich das eine oder andere sparen, wenn man über die Bundesbeschaffungsagentur zumindestens einmal Angebote einhole. Deshalb freue es ihn, dass das heute positiv abgehandelt werde.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Vzbgm Kraßnitzer merkt an, dass er, nachdem er ein Angebot gestellt habe, bei diesem Punkt befangen sei. Er verlässt daraufhin die Sitzung.

EGR Hartwig Furian nimmt an seiner Stelle an der Sitzung und der Abstimmung teil.

GR-TOP 09.:

FF Zell/Gurnitz: Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung und Eigentumsübertragung auf die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Förderansuchen sowie die eingeholten Angebote sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „15“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu das Förderansuchen sowie die eingeholten Angebote als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Am 07.12.2017 ging im Marktgemeindeamt ein Ansuchen der FF Zell/Gurnitz (Kdt. Franz Knappitsch) ein, mit der um Übernahme der Kosten für die Anmeldung, laufende Versicherung sowie Treibstoff für das künftige Mannschaftstransportfahrzeug (MTF, 120 kW, 145 PS) der FF Zell/Gurnitz angesucht wurde. Hierzu erging noch am selben Tag ein Schreiben der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kameradschaft der FF Zell/Gurnitz mit folgendem Inhalt:

„Bekanntlich wurde im Jahr 2016 ein MTF für die FF Ebenthal angeschafft. Dieser Anschaffung ging

- a) ein Ansuchen an die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten;*
- b) die Einholung mehrerer Angebote;*
- c) ein Beschluss des Ortsfeuerwehrausschusses der FF Ebenthal mit der Ermittlung des besten Angebotes;*
- d) die budgetäre Vorkehrung der Einnahmen- und Ausgabenseite im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags;*
- e) der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Kameradschaft der FF Ebenthal und der Marktgemeinde Ebenthal i. K. aufgrund eines GR Beschlusses sowie*
- f) die Auftragsvergabe für den Ankauf des MTF durch den Gemeinderat*
- g) voraus.*

Das am 07.12.2017 eingegangene Ansuchen um Übernahme der Kosten für Treibstoff-, Fahrzeuganmeldung und wesentliche Versicherungen ist zu kurz gegriffen und berücksichtigt keine der notwendigen oben angeführten Abwicklungspunkte. Zudem ist nicht einmal annähernd geklärt, wo das Fahrzeug überhaupt abgestellt werden soll. Nach Rücksprache mit dem ho. Bauamt ist die eingehauste Waschbox als Garage nicht geeignet und baulich auch nicht hierfür ausgerichtet.

Im Übrigen kommt das Ansuchen, um es noch im heurigen Budget zu berücksichtigen, wesentlich verspätet, da der Voranschlag bereits zur Vorbegutachtung beim Amt der Kärntner Landesregierung liegt.

Es wird daher höflich ersucht, alles Nötige, unter Umständen auch nach Rücksprache mit der FF Ebenthal, die bereits Erfahrungen im Bereich der MTF-Anschaffung hat, abzuklären, baulich das Einvernehmen mit dem Bürgermeister bzw. ho. Bauamt zu suchen sowie mit der Amtsleitung das Prozedere zu strukturieren, um frühestens in der 1. Sitzung des Gemeinderates 2018 (Ende März bis Mitte April) der Politik ein beschlussfähiges Anschaffungskonzept vorlegen zu können.

*Anmerkung: Ein Fahrzeug, das privat angeschafft wird und nicht im Eigentum der Gemeinde steht, ist **kein** Feuerwehrfahrzeug und wird für dieses weder eine Versicherung übernommen, noch darf auf diesem der Schriftzug „Feuerwehr“ angeführt sein. Dasselbe gilt auch für ein Blaulicht und Folgetonhorn. Im Übrigen sind auf einem Privatfahrzeug auch keine Hoheitssymbole der Marktgemeinde Ebenthal i. K. anzubringen.“*

c) Stellungnahme der Bauabteilung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betreffend die Nutzung der Waschbox als Garage wird von Seiten der ho. Bauabteilung folgendes ausgeführt und ist dringend von Seiten der Feuerwehrmitglieder zu berücksichtigen:

„Festgehalten wird, dass die Einhausung der Waschbox nicht als Garagennutzung geeignet ist. Dies deshalb, da wesentliche brandschutztechnische Erfordernisse, welche eine Garage mit sich bringt, nicht vorhanden sind.

Die gegenständliche Einhausung bei der FF Zell/Gurnitz kann für Abstellzwecke von Gerätschaften bzw. Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotoren verwendet werden z. B. Anhänger für den Einsatz bei einem Katastrophenfall“.

d) Erneuerter Antrag vom 15.01.2018

Am 17.01.2018 ging ein auf den 15.01.2018 datiertes Schreiben betreffend Ansuchen um Vorfinanzierung zum Ankauf eines MTF bei der FF Zell/Gurnitz im ho. Marktgemeindeamt ein. In diesem Ansuchen wurde ausgeführt, dass das MTF notwendig geworden sei, da vor geraumer Zeit eine Feuerwehrjugend eingerichtet wurde. Des Weiteren würde das MTF für Besorgungsfahrten und Dienstfahrten zu Fort-, Aus- und Weiterbildungen benützt werden. Dem Ansuchen liegt überdies ein Mehrheitsbeschluss der Ortsfeuerwehr-Ausschusssitzung vom 20.11.2017 zugrunde.

e) Eingeholte Angebote

Von Seiten der Kameradschaft der FF Zell/Gurnitz wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbieter	Fahrzeug	Preis brutto, Angebote abgelaufen	Preis brutto, Angebote aktuell
Autohaus Aichlseder, Völkermarkter Str. 70, 9020 Klft. am WS	Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy dCi 145, 107 kW, 145 PS	30.700,00	30.700,00
Auto Eisner GmbH, Südring 332, 9020 Klft. am WS	Opel Vivaro Combi, 1,6 BiTurbo CDTI ECOTEC Blueinjection, 107 kW, 145 PS	33.300,00	33.300,00
K&P Fahrzeughandels GmbH, Flatschacher Str. 68, 9020 Klft. am WS	Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy dCi 145, 107 kW, 145 PS	31.200,00	31.590,00

f) Vereinbarung über Selbstkostenanteil

Wie bereits mit der FF Ebenthal im Jahr 2016 abgeschlossen, wäre auch im Falle einer MTF Anschaffung eine Vereinbarung mit der FF Zell/Gurnitz über den Selbstkostenanteil zu schließen und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Diese liegt den Gemeinderäten als Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

g) Notwendige Erneuerung der Angebote

Von Amts wegen wurde festgestellt, dass die beigebrachten Angebote bereits abgelaufen sind. Mit Schreiben vom 12.03.2018 wurden die hierfür zuständigen Kommandanten Knappitsch und Schönlieb nachweislich aufgefordert, erneuerte Angebote beizubringen, um eine rechtskonforme Beschlussfassung in der GR Sitzung vom April fassen zu können. Diese Angebote wurden am 20.03.2018 dem Amt vorgelegt.

h) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates**1. Antrag:**

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung über den Selbstkostenanteil (Zahl: 163-1/MTF/2018-Ze/Pro) für die Anschaffung eines MTF (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) mit der Kameradschaft der FF Zell/Gurnitz, vertreten durch OFK Franz Knappitsch, Miegerer Straße 127, genehmigen und beschließen.

2. Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) für die FF Zell/Gurnitz bei der Firma Autohaus Aichlseder, Völkermarkter Str. 70, 9020 Klft. am WS, in der Höhe von brutto € 30.700,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

ANTRÄGE**1. Antrag:**

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung über den Selbstkostenanteil (Zahl: 163-1/MTF/2018-Ze/Pro) für die Anschaffung eines MTF (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) mit der Kameradschaft der FF Zell/Gurnitz, vertreten durch OFK Franz Knappitsch, Miegerer Straße 127, genehmigen und beschließen.

2. Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) für die FF Zell/Gurnitz bei der Firma Autohaus Aichlseder, Völkermarkter Str. 70, 9020 Klft. am WS, in der Höhe von brutto € 30.700,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Da gehe es um den Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung und Eigentumsübertragung auf die Marktgemeinde Ebenthal i. K. und in weiterer Folge eben auch um die aliquote Folgekostenübernahme, sowie das bei Ebenthal auch passiert sei. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die oben angeführten Anträge zu genehmigen. Er gratuliert der FF Zell/Gurnitz zu diesem Ankauf.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Es sei im Vorfeld zum Ankauf von diesem MTF so viel geredet worden. Der Amtsleiter bzw. der innere Dienst habe das wirklich auf Schiene gebracht. Selbstverständlich werde man dem zustimmen, nachdem es der Gemeinde fast nichts koste, sondern das Fahrzeug von der FF Zell/Gurnitz gekauft werde. Er habe eine Bitte an alle Ortsfeuerwehrkommandanten und den Gemeindefeuerwehrkommandanten. In Zukunft sollte man bei irgendwelchen Investitionen, die die Feuerwehr tätigt, vorher mit der Gemeinde reden und nicht vorher schon irgendwelche Schnellschüsse machen, sondern das Ganze erst im Nachhinein machen. Aber selbstverständlich sei man für die Feuerwehr. Es freue ihn, dass es eine große Jugendfeuerwehr in Gurnitz gebe. Man werde dem selbstverständlich die Zustimmung geben.

Bgm Felsberger: Als Bürgermeister müsse er sagen, dass man immer mit dem Gemeindefeuerwehrkommandanten und mit den Kommandanten das Einvernehmen habe. In Gurnitz sei es halt ein wenig anders gelaufen. Aber das Amt habe das dementsprechend auf Schiene gebracht. Er hoffe, dass die Zusammenarbeit für die nächsten drei Jahre auch noch so wunderbar klappen werde. Wenn jetzt das nächste Fahrzeug anstehe, dann werden die Feuerwehr in der Gemeinde evaluiert. Das sei in Mieger bei der Jahreshauptversammlung gefallen, dass Gemeinden, die um Fahrzeuge ansuchen, von Seiten des Landes evaluiert werden. Dann sehe man, ob die Förderbarkeit gegeben sei oder nicht.

GR Walter: Es gehe dabei um Vzbgm Kraßnitzer, der bei dieser Sitzung der Feuerwehr anwesend war. Er hätte ihm das gerne persönlich gesagt. Jetzt sei er aber abwesend. Er habe dort erwähnt, dass das 100-prozentig durchgehen werde, da die SPÖ eh die Mehrheit habe. So überheblich brauche man eigentlich nicht sein. Es sei keine Art, sich über den Gemeinderat hinwegzusetzen. Man sollte schon abwarten, bis der Gemeinderat das beschließe. Dann könne man sagen, dass man es beschlossen habe. Man sei ja selbstverständlich dafür. Man solle nur nicht dem Gemeinderat vorgreifen und sagen, dass man die Mehrheit habe. Diese Überheblichkeit sei fast zum „Kotzen“.

Bgm Felsberger: Es war dort oben natürlich unglücklich, dass der Referent, der 1. Vzbgm Käfer, und auch seine Wenigkeit terminlich verhindert waren. Vzbgm Kraßnitzer musste daher kurzfristig einspringen. Er hatte vielleicht auch nicht die demensprechenden Hintergrundinformationen, welche der Referent und der Bürgermeister haben. Es sei jetzt so protokolliert und man werde ihm das natürlich weiterleiten.

Vzbgm Käfer: Es wurden alle Schritte dementsprechend richtig eingehalten. Es war im Vorfeld vielleicht ein bisschen ein Schnellschuss. Man könne nur im Vorhinein, obwohl der Beschluss ja noch gefasst werde, der Feuerwehr dazu gratulieren. Es gebe immer mehr solcher Fahrzeuge, wenn man das in anderen Gemeinden anschau. Er sei ja viel unterwegs. Es werden immer mehr solche Fahrzeuge angekauft, weil es mit den Privatfahrten immer schwieriger werde. Die Feuerwehren fahren zu Ausbildungen, zu Schulungen usw. In Gurnitz mit der Jugendfeuerwehr sei es ganz wichtig, so ein Transportfahrzeug zu haben, da die Jungen ja selber nicht mit dem Auto unterwegs sein können oder dürfen, weil sie noch zu jung seien. Man werde dem sicher die Zustimmung geben und er möchte der Feuerwehr schon vorab dazu gratulieren.

GV Woschitz: Das zweite Thema sei, dass die Feuerwehrfahrzeuge in der Garage stehen müssen. Man habe gehört, dass in Gurnitz die Waschbox deswegen umgebaut werde. Sei das jetzt vom Tisch?

Bgm Felsberger: Die Waschbox sei als Garagennutzung vom Gesetz her nicht machbar. Das wäre eine Zweckentfremdung. Man habe sich im Vorfeld unten das Ganze angeschaut. Die zwei Fahrzeuge gehen ohne Probleme hintereinander in die Garage. Das Gebäude sei groß genug.

GR Leitmann: Er könne den Feuerwehren nur „Danke“ sagen, dass sie so engagiert seien und die Jugend so toll einbinden. Es gebe keinen Zweifel daran, in die Feuerwehr zu investieren. Die machen nämlich alles freiwillig und die machen das toll. Er könne den Feuerwehren nur „Danke“ sagen, dass sie so engagiert seien.

GR Archer: Es sei wichtig, dass so ein MTF da sei. Dadurch seien die Einsatzfahrzeuge, wenn in der Gemeinde was sein sollte, da. Zu einem Festbesuch oder in die Feuerweherschule wurde früher mit einem Einsatzfahrzeug gefahren. Deshalb sei es wichtig, dass man Mannschaftstransportfahrzeuge habe, die nicht nur für den Einsatz vorgesehen seien. Er möchte der FF Zell/Gurnitz recht herzlich gratulieren, dass sie sich zu diesem Weg entschlossen und so viel Geld aufgebracht haben.

GV Ing. Tengg: Es bestreitet kein Mensch, dass die Feuerwehr wertvoll sei. Es sei hier nur an der Art und Weise Kritik geübt worden, wie das am Anfang gemacht worden sei. Ein Funke Wahrheit dürfte dabei gewesen sein. Er dankt dem Herrn Amtsleiter, dass das alles so auf Schiene gebracht wurde, dass es jetzt rechtens sei und dass man darüber ganz normal abstimmen könne. Es neide der Feuerwehr niemand etwas. Es gehe rein darum, wie es vorher gelaufen sei und wie es dann repariert werden musste. So sollte es nicht sein. Das sei einfach eine Botschaft an die Feuerwehr. Man könne sie nicht immer nur loben. Sie tue sehr viel, aber in dem Fall habe es im Vorfeld was gegeben, was nicht gepasst habe. Die Botschaft soll an alle Feuerwehrkommandanten weitergegeben werden, dass das in Zukunft nicht mehr sein dürfe. Der Feuerwehr neide niemand irgendetwas, solange man es finanzieren könne.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgende

ANTRÄGE

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung über den Selbstkostenanteil (Zahl: 163-1/MTF/2018-Ze/Pro) für die Anschaffung eines MTF (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) mit der Kameradschaft der FF Zell/Gurnitz, vertreten durch OFK Franz Knappitsch, Miegerer Straße 127, genehmigen und beschließen.

2. Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Renault Trafic PKW Grand Passenger Dynamique Energy, 107 kW, 145 PS) für die FF Zell/Gurnitz bei der Firma Autohaus Aichseder, Völkermarkter Str. 70, 9020 Klgt. am WS, in der Höhe von brutto € 30.700,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

Abstimmung: einstimmige Annahmen.

EGR Hartwig Furian nimmt wieder bei den Zuhörern Platz.

Vzbgm Kraßnitzer nimmt an der weiteren Sitzung und den Abstimmungen wieder teil.

GR-TOP 10.:**Fernwärmeversorgung Ebenthal – Abschluss weiterer Förderverträge**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der im Entwurf befindliche Fördervertrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „16“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Entwurf befindliche Fördervertrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Liste der Förderwerber liegt im Amt auf.

b) Fernwärmenetz in Ebenthal

Bekanntlich wurde seit dem Jahr 2014 an einem Fernwärmenetz inklusive Fernwärmeheizwerk im Bereich Ebenthal gebaut. Es haben sich bereits etliche Haushalte bzw. ein Verein und die Kirche an dieses Fernwärmenetz angeschlossen. Für die jeweiligen Anschlüsse gab es von Seiten des Landes Kärnten eine Fernwärmeförderung, die meist in der Höhe von € 1.100,-- zur Auszahlung gelangte (direkte Landesmittel). Des Weiteren wurde für den Bereich Ebenthal eine 60-prozentige Landesförderung vorgesehen. Diese wird jedoch nicht direkt vom Land Kärnten, sondern im Rahmen von Bedarfszuweisungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angewiesen, die ihrerseits die jeweiligen Förderbeträge an die Förderwerber weiterzuleiten hat. Für die Weiterleitung ist jedoch jeweils ein Fördervertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen. Vielen Förderverträgen wurde bereits in den letzten Sitzungen des Gemeinderates die Zustimmung erteilt. Nunmehr sollen weitere Förderverträge genehmigt werden.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen weiteren Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen weiteren Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen weiteren Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu

diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung zu bringen.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Felsberger: In diesem Fall seien es zwei Förderverträge, die heute beschlossen werden sollen.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerbberaufstellung die jeweiligen weiteren Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Gasser).

GR-TOP 11.:
Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO

11.1.:
Antrag Nr. 43: Verkehrssicherheit L100 in Hinterberg

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „17“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 20.12.2017 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2017) ein Antrag bezüglich „Verkehrssicherheit L100 in Hinterberg“ ein. Der Antrag wurde von GR Markus Ambrosch und den weiteren Mitgliedern der SPÖ-Fraktion eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: *Antrag nach § 41 der K-AGO
„Verkehrssicherheit L100 in Hinterberg“*

Gemäß § 41 der K-AGO bringe ich im Namen der SPÖ Ebenthal – Sektion Mieger, folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Landesstraßenverwaltung aufzufordern, die bereits seit Jahren geplante Verlegung der Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg umzusetzen.

Begründung:

Um die Verkehrssicherheit (schmale Straße) beim Abbiegen von der Miegerer Landesstraße L100 in die untergeordnete Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg (bzw. von der Radsberger Landesstraße in die Miegerer Landesstraße) zu gewährleisten und somit auch die Interessen der Bevölkerung in Mieger zu gewährleisten, sollte diese effektive Maßnahme ehestmöglich umgesetzt werden.

Mit der Bitte um Umsetzung.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Landesstraßenverwaltung aufzufordern, die bereits seit Jahren geplante Verlegung der Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg umzusetzen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Landesstraßenverwaltung aufzufordern, die bereits seit Jahren geplante Verlegung der Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg umzusetzen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Landesstraßenverwaltung aufzufordern, die bereits seit Jahren geplante Verlegung der Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg umzusetzen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Landesstraßenverwaltung aufzufordern, die bereits seit Jahren geplante Verlegung der Radsberger Landesstraße L100c im Bereich Hinterberg umzusetzen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Gasser).

11.2.:

Antrag Nr. 44: Wegweiser in Rottenstein

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „18“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 20.12.2017 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2017) ein Antrag bezüglich „Wegweiser in Rottenstein“ ein. Der Antrag wurde von GR Michael Strohmaier und den weiteren Mitgliedern der FPÖ-Fraktion eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Wegweiser in Rottenstein“

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die Freiheitlichen in Ebenthal folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde möge beschließen, in Rottenstein an der Weggabelung nach Goritschach eine Verkehrs-Hinweistafel „Sackgasse“ oder eine Verkehrs-Richtungstafel „Ferlach“ anzubringen.

Begründung:

Da an dieser Kreuzung ständig, vermehrt jedoch in den Sommermonaten, ortsunkundige Autofahrer, welche in Richtung Ferlach unterwegs sind, falsch abbiegen und in einer der nächsten Hauseinfahrten umdrehen müssen (teilweise oft mit Wohnwägen) wird um Anbringen einer Hinweistafel (Sackgasse) oder einer Richtungstafel („Ferlach“) ersucht. Es kann auch gerne eine andere Möglichkeit gewählt werden, um dem Problem entgegenzuwirken.

Mit der Bitte um positive Erledigung.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, in Rottenstein an der Weggabelung nach Goritschach eine Verkehrs-Hinweistafel „Sackgasse“ oder eine Verkehrs-Richtungstafel „Ferlach“ anzubringen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, in Rottenstein an der Weggabelung nach Goritschach eine Verkehrs-Hinweistafel „Sackgasse“ oder eine Verkehrs-Richtungstafel „Ferlach“ anzubringen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, in Rottenstein an der Weggabelung nach Goritschach eine Verkehrs-Hinweistafel „Sackgasse“ oder eine Verkehrs-Richtungstafel „Ferlach“ anzubringen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, in Rottenstein an der Weggabelung nach Goritschach eine Verkehrs-Hinweistafel „Sackgasse“ oder eine Verkehrs-Richtungstafel „Ferlach“ anzubringen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

11.3.:**Antrag Nr. 45:** Förderung von Lehrlingen

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „19“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 20.12.2017 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2017) ein Antrag bezüglich „Förderung von Lehrlingen“ ein. Der Antrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ-Fraktion eingebracht und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Förderung von Lehrlingen“

Gemäß § 41 der K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein attraktives Fördermodell für in der Marktgemeinde Ebenthal ansässige Betriebe zu schaffen, welche die Ausbildung von Lehrlingen bzw. die Schaffung von Lehrstellen ermöglicht.

Begründung:

Um der, auch in unserer Gemeinde wachsenden Zahl von Lehrstellensuchenden Jugendlichen entgegenzuwirken, möge der Gemeinderat ein Fördermodell für Gewerbetreibende beschließen, in welchem ein zu benennender Betrag, wir stellen uns € 500,-- pro neuen Lehrling und Lehrjahr vor, als Direktförderung an die Betriebe ausbezahlt wird. Als Nachweis über die Förderwürdigkeit ist ein gültiger Lehrvertrag bei der Gemeinde vorzuweisen.

Mit der Bitte um positive Erledigung.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein attraktives Fördermodell für in der Marktgemeinde Ebenthal ansässige Betriebe zu schaffen, welche die Ausbildung von Lehrlingen bzw. die Schaffung von Lehrstellen ermöglicht.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, ein attraktives Fördermodell für in der Marktgemeinde Ebenthal ansässige Betriebe zu schaffen, welche die Ausbildung von Lehrlingen bzw. die Schaffung von Lehrstellen ermöglicht.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das wurde im Ausschuss diskutiert. Es gebe derzeit schon eine gute Förderlage, sei es über Bundes- oder Landesförderungen. Die Notwendigkeit hierfür wurde im Ausschuss nicht erkannt. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, diesen Antrag abzulehnen.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Der Antrag sei von der Opposition. Deshalb werde er abgelehnt. LH Kaiser habe in seinem Regierungsprogramm festgestellt, dass er keinen Lehrling auf der Straße sitzen lassen werde. Er glaube selber, dass es wichtig sei, der Jugend eine Botschaft zu senden, dass sie gefördert gehören und gebraucht werden. Der Antrag komme von der Opposition. Ein bis zwei Jahre später werde er sicher wieder aufgegriffen, wenn es der SPÖ passe. Die Zeiten werden hoffentlich auch bald vorbei sein, wo die SPÖ alles allein machen könne. Dann werde es wieder passen. Das sei genauso, wie der nächste Antrag, der dann komme. Da gehe es um das Verkehrsleitsystem in der Gewerbezone. Da habe er auch schon gehört, dass der Antrag abgelehnt werde. Seit zwei Jahren rede man drüber. Getan wurde nichts. Die SPÖ werde schon eine Begründung finden, warum die Opposition falsch liege.

Vzbgm Kraßnitzer: Er müsse sich als Sozialdemokrat schon zu Wort melden, nachdem GV Tengg auch den wiedergewählten Landeshauptmann erwähnt habe. Lehrlinge seien wichtig und liegen einem am Herzen. Jeder müsse das tun, wofür er eigentlich da sei. Die Kommune sei nicht dafür da, Lehrbetriebe zu fördern. Man habe das sehr wohl sehr intensiv in der Fraktion diskutiert und kam zu folgendem Schluss. In jedem Punkt, wo irgendwo die Möglichkeit war, wurde der SPÖ vorgeworfen, dass man mit dem Geld nicht umgehen und haushalten könne. Es wurde auch vorgeworfen, dass Anträge von der Opposition grundsätzlich abgelehnt werden. Gerade vorher habe man einem Antrag der FPÖ zugestimmt. Ganz klar durchsichtig sei diese Argumentation, so wie immer, nicht. In diesem Fall sei es so, dass man in der Gemeinde ein sehr hohes Kommunalsteueraufkommen habe. In den letzten Jahren seien einige Betriebe ansässig geworden. Da gebe es schon viele Betriebe, die Lehrlinge ausbilden. Nachdem er über 30 Jahre in der Privatwirtschaft sei und auch jetzt in einem Betrieb sei, wo man über 20 Lehrlinge habe, wisse er, dass kein Betrieb heute wegen € 500,- im Jahr einen Lehrling aufnehmen werde. Die, die Lehrlinge ausbilden möchten, können und müssen, weil sie sich selbst auch qualifizierte Arbeitskräfte schaffen, bilden Lehrlinge aus. Man habe schon sehr viele Betriebe in Ebenthal, die Lehrlinge ausbilden. Mit dieser Aktion würden wir vielleicht einen oder zwei zusätzliche Lehrstellen in Ebenthal schaffen. Es würde der Gemeinde aber relativ viel Geld kosten. Man könne allen, die bis jetzt schon Lehrlinge ausbilden, nicht sagen, dass sie die € 500,- nicht erhalten. In Summe rede man da von relativ viel Geld. Dann hätte man vielleicht überhaupt keinen Überschuss mehr und müssten dann sogar einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Deshalb habe man sich das überlegt. Schuster bleibe bei deinen Leisten. Es sei eine Lehrlingsoffensive vom Land und vom Bund geplant. Man solle sich da bitte ein wenig zurückhalten. Das sei sehr wohl eine weise Überlegung der SPÖ, wo man sehr wohl auch über Geld nachdenke. Das habe nichts damit zu tun, wer diesen Antrag gestellt hat. Anträge, die man für vernünftig halte, werden unterstützt. Anträge, die man für nicht vernünftig halte, lehne man ab.

GR Mag. Wieser: Man habe sich natürlich auch Gedanken zu diesem Antrag gemacht. Es sei jetzt schon viel gesagt worden. Man sei auch der Meinung, dass man mit Bedacht mit zusätzlichen Förderungen umgehen sollte. Vor allem, wo es seitens der Wirtschaftskammer Förderungen gebe. Dass da die Gemeinde noch zusätzliche Förderungen ausbebe, sei einfach zu hinterfragen. Wenn man solche Förderungen gebe, sollte man sich Gedanken machen, ob es Sinn mache, dass man das jährlich zahle. Was sei, wenn der Lehrling nach einem Jahr aufhöre? Dann habe man Förderungen ausbezahlt, die eigentlich dann nichts gebracht haben. Da gebe es vielleicht auch bessere Modelle, die man sich überlegen könne. Vielleicht solle man einen Bonus erst auszahlen, wenn die Lehre beendet sei. In Anbetracht der aktuellen Budgetsituation würde man zustimmen, dass der Antrag zurückgezogen werde.

GV Woschitz: Der Antrag komme von der FPÖ. Man habe da offensichtlich ein kleines Kommunikationsproblem. Der Ausschussobmann habe über € 500,- geredet. Das war ja nur einmal eine Idee von der FPÖ. Man müsse Großes verlangen, um Kleines zu bekommen. Die Idee dahinter war, einmal Geld zu finden oder zu schaffen, dass Betriebe, die in Ebenthal ansässig seien, auch Lehrlinge ausbilden. Wenn man sich den Arbeitsmarkt heute anschau, gehe die Arbeitslosigkeit laut irgendwelchen Leuten zurück. Er kenne aber genug Leute, die keine Facharbeiter bekommen. Ein gewisser Herr Peter Kaiser hatte in einem Facebook-Post drinnen gehabt, dass kein Jugendlicher ohne Lehr- bzw. Ausbildungsstätte sein sollte. Es sei ihm bewusst, dass der Bund, das Land und die Wirtschaftskammer Förderungen geben. Es sollte ein Anreiz für die ansässigen Betriebe in Ebenthal sein, dass man Ausbildungsplätze schaffe. Das war eigentlich der Grund des Antrages. Deshalb werde man selbstverständlich den eigenen Antrag unterstützen. Vielleicht finde man noch eine Lösung. Es könne auch eine Kommunalsteuerbefreiung sein.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, ein attraktives Fördermodell für in der Marktgemeinde Ebenthal ansässige Betriebe zu schaffen, welche die Ausbildung von Lehrlingen bzw. die Schaffung von Lehrstellen ermöglicht.

Abstimmung: Ablehnung des Antrages mit 20: 7 Stimmen (somit Ablehnung mit 17 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen von DU, 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ und 3 Stimmen von WIR).

11.4.:

Antrag Nr. 46: Mobil-E als Schulbus ab 2018/2019

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „20“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 20.12.2017 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2017) ein Antrag bezüglich „Mobil-E als Schulbus ab 2018/2019“ ein. Der Antrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ-Fraktion eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: *Antrag nach § 41 der K-AGO
„Mobil-E als Schulbus ab 2018/2019“*

Gemäß § 41 der K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Gemeindebereich bereits erfolgreich eingesetzte Modell des Rufbusses Mobil-E eingesetzte Fahrzeug ab dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 am Morgen als Schulbus zwischen den Ortschaften Kohldorf, Rottenstein und Obitschach und der VS Zell/Gurnitz verkehrt.

Begründung:

Da ab dem Schuljahr 2018/2019 mindestens zehn Kinder aus den oben genannten Ortschaften schulpflichtig werden, und der von den Stadtwerken eingesetzte Schulbus bereits um 6.53 Uhr in der Nähe der Schule hält, ist es den Kindern nicht zumutbar, mehr als 45 Minuten vor Schulbeginn in der Schule zu sein. Da die Kapazität der Morgenbetreuung fast den Plafond erreicht hat, sind diese dann ohne Aufsicht. Viele Eltern lösen derzeit das Problem dadurch, dass sie ihre Kinder mit dem Privat PKW zur Schule bringen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fahrtstrecke von 20 km hin und retour. Dies ist aus wirtschaftlicher Sicht und vom Umweltschutzgedanken her nicht sinnvoll. Um die Abgas- und Feinstaubwerte in der Gemeinde zu senken, wäre es sinnvoller, einen Sammelbus als zehn private PKW zu verwenden.

Mit der Bitte um positive Erledigung.

d) Stellungnahme der Stadtwerke Klagenfurt AG v. 28.03.2018

Fragestellung seitens des Amtes:

„Immer wieder tritt die Frage auf, weshalb es nicht möglich ist, dass das Mobil-E in der Früh bis Kohldorf fährt und dort Kinder aufnimmt (vor 8.00 Uhr). Dies wird von Seiten einer Betroffenen damit begründet, dass ihr Kind in der Früh zu lange auf den Schülerbus warten muss. Ein mehrfaches erklärendes Einwirken seitens der Marktgemeinde blieb erfolglos, obwohl stets angeführt wurde, dass ein paralleler Mobil-E-Verkehr zum Schülerlinien-Busverkehr nicht möglich sei. Es ergeht daher das höfliche Ersuchen, Ihrerseits zu begründen, weshalb eine Parallelführung von Mobil-E bzw. Schülerlinienverkehr nicht notwendig bzw. nicht durchführbar ist. Hierzu übermitteln wir Ihnen auch einen selbständigen Antrag der Mitglieder der FPÖ Fraktion, welcher in der kommenden Sitzung des Gemeinderates aller Voraussicht nach behandelt werden wird. Des Weiteren wird höflich um Rücksprache mit Bgm Felsberger (0664-3017197) ersucht.“

Antwort von Herrn Weiss (STW Klagenfurt):

„Das Mobil-E wurde unter den Grundsätzen der Mikromobilität geplant und der Einsatz des Fahrzeuges als Ergänzung zum Linienverkehr geplant. Die Wochenlenkleistung von 40 Stunden (Mo – Fr von 08:00 – 12:00 und von 15:00 – 19:00) wird bereits erfüllt. Eine Verschiebung der Zeiten ist aufgrund des Linienangebotes und auch der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten ohne Mehrkosten nicht realisierbar. Der Buseinsatz wird auf Basis der Gesamtanzahl der Schüler aus den Gebieten Radsberg, Mieger, Kohldorf kalkuliert. Ein Teil der Schüler besucht die örtlichen Volksschulen in Gurnitz und Ebenthal. Schüler einer NMS oder höheren Schule pendeln nach Klagenfurt und noch weiter. Um alle Schüler rechtzeitig zu den jeweiligen Schulen zu bringen mit einer Abfahrt gemäß des derzeitigen Fahrpläne unumgänglich. Schüler der VS Gurnitz nehmen derzeit bereits die Frühbetreuung in Anspruch.“

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Gemeindebereich bereits erfolgreich eingesetzte Modell des Rufbusses Mobil-E eingesetzte Fahrzeug ab dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 am Morgen als Schulbus zwischen den Ortschaften Kohldorf, Rottenstein und Obitschach und der VS Zell/Gurnitz verkehrt.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Gemeindebereich bereits erfolgreich eingesetzte Modell des Rufbusses Mobil-E eingesetzte Fahrzeug ab dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 am Morgen als Schulbus zwischen den Ortschaften Kohldorf, Rottenstein und Obitschach und der VS Zell/Gurnitz verkehrt.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe über diesen Punkt im Gemeindevorstand länger diskutiert. Man sei zum Entschluss gekommen, dass man eine gemeinsame Informationsveranstaltung betreffend die Linie über Zell, Zetterei und Gurnitz und auch über diesen Antrag machen solle. Das Amt werde die eingegangenen Unterschriften von der Opposition bekommen. Diese betroffenen Personen werden dann zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Man werde vielleicht im Mai so eine Veranstaltung machen. Das müsse man mit Herrn Weiss und Herrn Luschin absprechen. Jedenfalls habe man sich geeinigt, dass man diese Informationsveranstaltung machen werde.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Beim Betreff im Antrag wurde bei der Aussendung fälschlicherweise „Förderung von Lehrlingen“ geschrieben. Im Protokoll solle es dann berichtigt werden. Im Gemeindevorstand gab es von der Liste „WIR“ zwei Anträge und zwar in Bezug auf das Bussystem und auch für die Beleuchtung in der Zetterei. Im Vorfeld wurde vom Bürgermeister da schon Arbeit geleistet. Man habe sich mit den Fraktionen so verständigt, dass man diese Informationsveranstaltung machen werde. Die Bürger sollen sehen, dass nicht alles machbar sei, aber teilweise schon drauf eingegangen werde. Bei der Beleuchtung sei ihm zugesichert worden, dass, wenn die LED Beleuchtung in der Zettereier Straße nicht ausreichend sei, die Beleuchtung dann verdoppelt werde. Er warte mit Spannung auf die Umsetzung und er hoffe, dass das nicht so lange dauern werde.

GV Woschitz: Man habe im Gemeindevorstand sehr lange und breit über dieses Thema diskutiert. Es gebe auch andere Argumente, warum dieser Rufbus fahren sollte. Er persönlich und auch die Betroffenen seien sicher damit einverstanden, dass man eine gemeinsame Veranstaltung mache, wo das ganze Pro und Contra abgewogen werde und dass man dann schaue, dass eine Lösung gefunden werde.

GR Archer: Man habe sich damals in Teufenbach sowas angeschaut. Dort war es sehr wohl so, dass der Rufbus in der Früh mit den Schülern fahre. Das Problem sei, dass es für Kohldorf und Rottenstein gelten solle. Was sei mit den Schülern am Zwanzgerberg? Da müssen die Eltern die Kinder auch ein paar Kilometer zum Bus hinunter bringen. Man dürfe nicht nur an einen Teil der Bevölkerung des Gemeindegebietes denken, sondern auch an die anderen Teile. Man solle auch dort eine Lösung finden. Man könne auch beim Bund um ein Geld ansuchen. Die Kinder können z. B. in der Ebenthaler Straße zwei Stationen mit dem Bus fahren und das werde vom Bund gezahlt. Hier müssen alles die Eltern zahlen. Man könne ja gemeinsam einen Antrag zu diesem Punkt machen, dass dort, wo es keine Busverbindung gebe, die Eltern eine Unterstützung vom Bund erhalten sollen.

Bgm Felsberger: Man werde es dementsprechend ausdiskutieren, was alles auf den Tisch kommen werde. Dann werde sich herausstellen, ob das Ganze machbar sei, ob Linienbusse weggestrichen oder irgendwo eingespart werden müsse. Es könne, und das war damals der Beschluss, nicht mehr als €

185.000,-- ausmachen. Man werde sehen, wie die Zahlen 2017 ausschauen. Die habe man jetzt einmal angefordert. Es werde demnächst eine Besprechung geben. Dann werde man schauen. Damals gab es das Argument, dass nach Mieger die Linienbusse noch in dem gegebenen Rahmen verkehren. Wenn Linienbusse wegkommen, dann haben andere wieder ein Problem. Am Radsberg sei ja auch Mittag der Bus weggekommen. Es sei immer eine Frage, wieviel Personen damit fahren. Die Zahlen haben damals dementsprechend das Ergebnis erbracht. Deshalb habe man gesagt, dass man die STW herhole, damit die Bevölkerung dementsprechende Informationen bekomme. Die Bevölkerung werde das dann so zur Kenntnis nehmen müssen. Ob es vielleicht eine Verbesserung gebe, werde man sehen. Das liege bei den STW. Sie müssen aber auch die ganzen Anbindungen berücksichtigen z. B. den Zug nach St. Veit. Das müsse alles passen. Der Rufbus sei mehr oder weniger nur Zubringer zu den drei Haltestellen Gurnitz, Schlosswirt und Gemeinde. Wenn es ausgeweitet werde und der Gemeinderat das so haben wolle, dann werde man das nach der Informationsveranstaltung sehen.

Vzbgm Käfer: Es sei ja schon viel gesagt worden. Natürlich liege es der SPÖ auch am Herzen, dass es Probleme gebe, die vielleicht aus dem Weg geräumt werden sollen. Man könne da nicht so arbeiten, wie man wolle. Da brauche man Experten. Deshalb sei es eine gute Idee, was man im Gemeindevorstand ausgearbeitet bzw. besprochen habe. Dass man eben die Leute von den STW herhole, denn das seien die Experten. Die können dann Rede und Antwort stehen. Danach könne man vielleicht leichter entscheiden, in welche Richtung es gehen sollte. Wichtig sei, dass man versuche, alle Probleme der Bevölkerung aufzunehmen und diese dann hoffentlich auch positiv umsetzen könne. Gewisse Sachen seien oft nicht lösbar, das wisse jeder. Wenn etwas nicht gehe, dann gehe es nicht. Er hoffe aber trotzdem auf einen positiven Ausgang.

GV Woschitz: Er stelle jetzt den Antrag, dass dieser Antrag an die nächste Gemeinderatssitzung zurückgestellt werde, weil es vorher eine Informationsveranstaltung mit den zuständigen Herren der STW geben solle. Alle Betroffenen werden eingeladen, dass man dort alle Pro und Contras abwägen und eine Lösung finden könne, die für alle irgendwie tragbar sei.

Bgm Felsberger: Somit werde der Antrag von der Tagesordnung genommen. Wer dem zustimmt, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Felsberger: Somit wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen.

11.5.:

Antrag Nr. 47: Verkehrsleitsystem in der Gewerbezone

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „21“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 20.12.2017 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2017) ein Antrag bezüglich „Verkehrsleitsystem in der Gewerbezone“ ein. Der Antrag wurde von GV Ing. Manfred Tengg und den weiteren Mitgliedern der WIR-Fraktion eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

*Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Verkehrsleitsystem Gewerbezone Ebenthal“*

Da unsere Gewerbezone erfreulicherweise immer größer aber auch unübersichtlich wird, haben „WIR“ eine Befragung in der Gewerbezone durchgeführt und Kunden wie auch Firmeninhaber der Gewerbezone Ebenthal hegen den Wunsch nach einem Firmenleitsystem, um Firmenstandorte leichter und effizienter erreichen zu können.

„WIR“ stellen daher den Antrag nach § 41 der K-AGO:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge diesem Wunsch Rechnung tragen und ein für Kunden sowie Lieferanten freundliches Firmen-Verkehrsleitsystem installieren, damit unsere Gewerbezone den zeitlichen Anforderungen entspricht.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge diesem Wunsch Rechnung tragen und ein für Kunden sowie Lieferanten freundliches Firmen-Verkehrsleitsystem installieren, damit unsere Gewerbezone den zeitlichen Anforderungen entspricht.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge diesem Wunsch Rechnung tragen und ein für Kunden sowie Lieferanten freundliches Firmen-Verkehrsleitsystem installieren, damit unsere

Gewerbezone den zeitlichen Anforderungen entspricht.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor. Der Ausschuss habe darüber diskutiert. Es gebe bereits so ein Projekt, das in Arbeit sei bzw. schon ausgearbeitet wurde. Man könnte eigentlich dieses Projekt evaluieren. Deshalb empfiehlt der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, dass der Antrag, so wie er da eingebracht wurde, abzulehnen sei.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Steiner: Darüber wurde im Ausschuss diskutiert. Der Antrag sei, ihrer Meinung nach, so allgemein gefasst, dass die Evaluierung dieses möglicherweise bestehenden Projektes, von dem niemand eine Ahnung habe, durchaus in diesen Antrag auch hineinfallen würde. Es solle ja nur der Anstoß sein, dass irgendetwas getan werde und dass man beginne, irgendetwas ins Auge zu fassen und dass darüber diskutiert werde. Aus diesem Grunde werde man dem Antrag zustimmen.

Bgm Felsberger: Man habe im Ausschuss lange diskutiert. Frau Binder habe alles weitergeleitet. Jetzt sei der Auftrag beim Amt, dass Vorschläge ausgearbeitet werden.

GV Ing. Tengg: Frau Binder habe aufgrund von Interventionen einiger Unternehmen das damals gemacht. Es seien Unternehmen wieder an ihn herangetreten und die haben gesagt, dass nichts passiere. Dann komme sein Antrag und auf einmal komme wieder die Frau Binder. Es sei jetzt schon über ein Jahr her. Deswegen sei der Antrag da, einfach um Druck auszuüben, dass da was passiere. Der Antrag sei ja nicht „teppert“. Weil tepperte Sachen werden von der SPÖ nicht unterstützt. Die guten Sachen ja schon. Aber jetzt unterstütze man die guten Sachen auch nicht mehr. Das verstehe er nicht. Frau Binder war bei jedem Unternehmer und hat sich das ausgedredet. Da seien eben diese Sachen gekommen. Sonst würde Frau Binder das gar nicht wissen. Dann habe man gewartet und es sei nichts passiert. Jetzt komme der Antrag und auf einmal passiere was und die Frau Binder mache was. Er glaube nicht, dass auch nur annähernd was passiert sei. Bei der Diskussion konnte niemand etwas sagen, dass da irgendetwas ausgearbeitet wurde. Deshalb sei sein Antrag zur Zusammenarbeit gekommen. Er sei ein wenig sauer. Es passiere einfach nichts, wenn man nicht Druck ausübe. Es werde zwar immer gesagt, dass man Macht habe. Das sei so, genauso wie bei den Märkten. Die SPÖ solle das machen. Es werde der Gemeinderat nicht mit eingebunden und die Opposition. Die SPÖ solle ihr „Süppchen“ kochen. Wenn es nicht gut werde, dann zerreiße er die SPÖ in der Gewerbezone. Es war ein Angebot zur Zusammenarbeit und das werde immer wieder abgelehnt.

Vzbgm Kraßnitzer: Frau Binder habe ein halbes Jahr lang ein Projekt bearbeitet. Das liege auf Eis. Bei der letzten Diskussion, die gemeinsam geführt wurde, sei es aber auch um die Kosten gegangen. Das war einer der wichtigsten Punkte, wo man damals Einigkeit hatte, dass, wenn die Firmen das möchten, dann einen Anteil selbst dazuzahlen müssen. Es sei ja für jede Firma auch eine entsprechende Werbung. Das gehöre ausgearbeitet. Das sei richtig. Das Amt habe den Auftrag erhalten, das vorzubereiten und werde das tun.

GV Ing. Tengg: Er kenne keinen Unternehmer in der Gewerbezone, der annähernd über diese Sachen informiert wurde. Es sei auch kein Konzept vorgelegt worden. Er sei überzeugt davon, und da könne er für die Unternehmer in der Gewerbezone schon sprechen, dass bei guten oder sensationellen Vorschlägen, die auch was kosten, die Leute nicht „Nein“ sagen werden. Aber für so „Husch-Pfusch-Geschichten“ werde kein Unternehmer irgendetwas machen. Die Unternehmer müssen schon informiert werden. Man solle nicht nur in der Gemeinderatssitzung sagen, dass das diskutiert wurde. Da müsse man aber von Amts wegen auf die Unternehmer zugehen und ihnen sagen, dass man was mache. Seit die gewisse Dame da unten war, wisse kein Unternehmer irgendetwas. Wenn man mit ihnen rede, dann höre man immer wieder, dass man zwar Kommunalsteuer kassiere, aber nichts tue.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge diesem Wunsch Rechnung tragen und ein für Kunden sowie Lieferanten freundliches Firmen-Verkehrsleitsystem installieren, damit unsere Gewerbezone den zeitlichen Anforderungen entspricht.

Abstimmung: Ablehnung des Antrages mit 16:10 Stimmen (Ablehnung mit 16 Stimmen der SPÖ – bei Abwesenheit von GV Setz, gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen von WIR, 2 Stimmen von DU und 1 Stimme der GRÜNEN).

GR-TOP 12.:

Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der DSGVO

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund sowie die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „22“** angeschlossen.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund sowie die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) neue rechtliche Rahmenbedingungen (DSGVO)

Am 25.05.2018 tritt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz – Grundverordnung) in Kraft – Abkürzung: DSGVO. Gemäß Art. 37 DSGVO hat auch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Gemäß Graf/Križanac, „Datenschutz NEU“ für Gemeinden, RFG, Schriftenreihe „Recht & Finanzen für Gemeinden“, 04/2017, wird zum Datenschutzbeauftragten folgendes ausgeführt:

„Als Datenschutzbeauftragte kommen sowohl Gemeindebedienstete als auch externe Personen in Frage (z. B. Rechtsanwälte). Der Datenschutzbeauftragte muss Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzen. Es bestehen keine zwingenden Vorgaben, wie diese Qualifikationen erlangt bzw. nachgewiesen werden müssen; insbesondere ist keine bestimmte Art oder Mindestdauer der beruflichen Vorerfahrung und keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Gemeinden müssen im Einzelfall selbst beurteilen, ob Kandidaten qualifiziert genug für den Posten als Datenschutzbeauftragter sind.

Der Datenschutzbeauftragte muss frühzeitig in alle datenschutzrelevanten Themen der Gemeinde eingebunden werden. Dem Datenschutzbeauftragten müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Er ist weisungsfrei zu stellen und genießt Kündigungsschutz. Der Gemeinderat/Bürgermeister hat das Recht, sich beim Datenschutzbeauftragten über seine Tätigkeit zu informieren, wobei der Datenschutzbeauftragte nur insoweit Informationen erteilen muss, als es mit seiner Unabhängigkeit bzw. Weisungsfreiheit vereinbar ist. Selbstverständlich ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet (und auch berechtigt).

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- *Beratung der Gemeinde zu den datenschutzrechtlichen Pflichten,*
- *Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, Schulung und Sensibilisierung der Gemeindebediensteten für datenschutzrechtliche Themen, laufende Überprüfungen,*
- *Beratung zur Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung,*
- *Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde.*

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu veröffentlichen und der Datenschutzbehörde bekannt zu geben.

Mehrere Gemeinden können auch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen. Weder die DSGVO noch der österreichische Gesetzgeber geben genauere Voraussetzungen für die Bestellung eines solchen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten vor; es wird lediglich darauf verwiesen, dass die Bestellung „unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur und Größe“ zu erfolgen hat. Wann und für wie viele Gemeinden ein einziger Datenschutzbeauftragter bestellt werden kann, bleibt offen.

Die Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich – so auch jene der Gemeinden – sollen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch miteinander pflegen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung eines einheitlichen Datenschutzstandards.“

c) Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten

Von Seiten des Amtes wurde über die WIFI der EDV-Bedienstete der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Herr Ing. Stefan Maier, im Rahmen des Datenschutzes zwar geschult und soll in Hinkunft als Verbindungs-Koordinations-Person zum Kärntner Gemeindebund fungieren. Dieser ist jedoch aufgrund seiner Tätigkeit und aufgrund der nicht möglichen Weisungsfreistellung (mehrfache Interessenskonflikte) rechtlich nicht kompetent, die Funktion des Datenschutzbeauftragten auszuführen. Dasselbe gilt in dieser Weise auch für die anderen Gemeindebediensteten, die im Übrigen auch nicht das fachliche Know-how haben, die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter auszuüben.

d) Datenschutzbeauftragter über den Gemeindebund

Begrüßenswert ist, dass nunmehr über den Kärntner Gemeindebund die Möglichkeit besteht, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die macht insofern Sinn, als dieser der Gemeinde nicht weisungsgebunden ist und überdies keine Interessenskonflikte vorherrschen. Für die Tätigkeit wurde von Seiten des Kärntner Gemeindebundes Frau Mag. Tanja Guggenberger aufgenommen, welche die einschlägigen Erfahrungen im Rahmen des Datenschutzrechts mitbringt. Als Ansprechpartner bzw. Koordinator innerhalb der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten soll, wie bereits oben erwähnt, Herr Ing. Stefan Maier fungieren.

e) datenschutzrechtliche Vorkehrungen seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Ungeachtet dessen, dass der Datenschutzbeauftragte extern über den Kärntner Gemeindebund tätig werden soll, wird die Marktgemeinde in näherer Zukunft insbesondere die im Folgenden angeführten datenschutzrechtliche Vorkehrungen treffen.

Es soll insbesondere Sorge dafür getragen werden, dass

- a) beim Verlassen der Büros dieselben versperrt werden;
- b) Anpassung der Antragsformulare (etwa für Studentenförderungen, Wohnungsansuchen, Vereinsförderungen etc.);
- c) während der Anwesenheit einer Partei keine sie nicht betreffenden sensiblen und dem Datenschutz unterliegenden Unterlagen zur freien Einsicht aufliegen;
- d) Stempel, die zum Gebrauch im Dienstbetrieb Verwendung finden nach dem Dienst weggesperrt werden;
- e) Kästen, in denen sich datenschutzrechtlich sensible Daten befinden, bei Abwesenheit des Zuständigen gesperrt sind;
- f) der zentrale Schlüsselkasten und alle Panzerschränke im Marktgemeindeamt stets gesperrt sind;
- g) Passwörter für Computer beziehungsweise Passwörter für Programme tunlichst mindestens einmal pro Halbjahr durch den zuständigen EDV- Bediensteten geändert werden;
- h) Datensicherungen von Digitaldaten in regelmäßigen Abständen und dem Stand der Technik entsprechend erfolgen;
- i) sich Computer nach den im Rahmen einer Dienstanweisung festgelegten Normdienstzeiten automatisch abschalten;
- j) Computer nach der Beendigung des Dienstes abgeschaltet werden;
- k) Dokumente mit personenbezogenen Daten und im Rahmen der Möglichkeiten auch sonstige nicht mehr Verwendung findende Dokumente geschreddert werden;
- l) die Sicherung der Stand-PC's mittels eigenem Schloss (Diebstahlschutz) erfolgt.

f) Kosten

Betreffend der Kosten wurde von Seiten des Geschäftsführers des Kärntner Gemeindebundes, Mag. (FH) Peter Heymich, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mitgeteilt, dass diese im Wege von Bedarfszuweisungen über das Land gedeckt seien.

g) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss 1: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund,

Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, abzuschließen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ mit Frau Mag. Tanja Guggenberger, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, mit Wirkung zum 25.05.2018 abzuschließen.

ANTRÄGE

Beschluss 1: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, abzuschließen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ mit Frau Mag. Tanja Guggenberger, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, mit Wirkung zum 25.05.2018 abzuschließen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Einige Gemeinden seien säumig. Man wolle das nicht auch sein. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die oben angeführten Anträge zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

Anträge

Beschluss 1: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, abzuschließen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ mit Frau Mag. Tanja Guggenberger, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, mit Wirkung zum 25.05.2018 abzuschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Setz und GR Brückler).

**GR-TOP 13.:
Überprüfung der Wohngebäude betreffend Wasser- und Kanalabgaben**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Allgemeines

Zum Thema gemacht wird die Überprüfung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren im Gemeindebereich.

b) Erläuterungen

Die Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren, speziell im Bauabschnitt 01 (BA 01 – Ebenthal, Rosenegg, Gradnitz, Reichersdorf), ist im Zuge des Kanalbauabschnitts 01 vor mehr als 30 Jahren erfolgt. Da in anderen Gemeinden auch die Überprüfung der besagten Anschlussgebühren erfolgt und durch eventuelle Erweiterungen (seinerzeit Wohnbauförderungsgesetz max. 130 m²) Flächen für die Bewertung derselben hinzukommen könnten, erscheint es sinnvoll, eine Überprüfung diesbezüglich sukzessive im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen. Der Beginn sollte im ältesten BA 01 erfolgen und dann in der Folge, wie die Bauabschnitte durchgeführt wurden, sich nach Richtung Osten und auch auf den Bergbereich erweitern. Dadurch würden sicherlich zusätzliche Gebühren lukriert werden können. Natürlich ist es so, dass eventuelle Erweiterungen auch baurechtlich in der Folge einem rechtlichen Zustand zuzuführen wären.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Überprüfungen durch das ho. Amt durchzuführen sind und dass diese Maßnahme auch nach außen hin vertreten werde. Diese Maßnahme entspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, dass jeder auch die Abgaben tätigt, zu denen er nach dem Gesetz verpflichtet ist.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Überprüfungen durch das ho. Amt durchzuführen sind und dass diese Maßnahme auch nach außen hin vertreten werde. Diese Maßnahme entspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, dass jeder auch die Abgaben tätigt, zu denen er nach dem Gesetz verpflichtet ist.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Überprüfungen durch das ho. Amt durchzuführen sind und dass diese Maßnahme auch nach außen hin vertreten werde. Diese

Maßnahme entspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, dass jeder auch die Abgaben tätigt, zu denen er nach dem Gesetz verpflichtet ist.

Diskussion / Vorbringen

GV Ing. Tengg: Man wisse ja, dass viele gebaut haben. Dann haben sie noch eine Sauna hineingebaut und das nicht gemeldet. Er würde bitten, dass man bei Sachen, die jahrelang durchgegangen seien, das sozial abfedere. Er kenne einige, die das gemacht haben. Man müsste da schon etwas mit Weitsicht vorgehen. Wenn man es rechtlich hundertprozentig machen wolle, dann sei das eine Bombe. Das könne einige ganz schön treffen. Man solle die Bandbreite ausnützen, die man habe und beim Bürger ein wenig Nachsicht üben. Bei Neubauten sollte man bei der Bauvollendungsmeldung hingehen und sich das anschauen bzw. überprüfen, ob sie das wirklich gemacht haben, was sie eingereicht haben. Wenn sie das nicht gemacht haben, könne man gleich nachverrechnen. Dann treffe es ihn nicht so. Wenn jemand 33 Jahre nachzahlen solle, dann sei das für einige teilweise sicher existenzbedrohend.

Bgm Felsberger: Man werde sicher mit großer Weitsicht, wenn die Einsicht auch gegeben sei, vorgehen.

GV Ing. Tengg: Das sei ja rechtens. Das sei sicher ein Fehlverhalten der Bürger.

GV Woschitz: Wer werde das kontrollieren? Werde das die Gemeinde überprüfen?

Bgm Felsberger: Das werde die Gemeinde überprüfen. Man habe ja einen zusätzlichen Beamten. Man werde das vorher dementsprechend in der Gemeindezeitung verlautbaren. Wenn es über die BH gehe, so wie es bei der Kurtaxe oder Zweitwohnsitzabgabe sei, dann komme etwas heraus, was wahrscheinlich alle nicht wollen. Man wolle die Gemeindeglieder schon darauf aufmerksam machen, dass das notwendig sei. Man müsse das auch von Seiten der Gemeinderevision machen. Sonst werde man in den nächsten Jahren sicher den Auftrag von höherer Stelle bekommen.

GV Woschitz: Man solle es bitte sozial angehen.

Vzbgm Kraßnitzer: Es freue ihn, dass man da jetzt fraktionsübergreifend gleicher Meinung sei. Er müsse Herrn GV Tengg Recht geben. Er denke auch, wenn man das jetzt streng nach den Buchstaben des Gesetzes angehe, dass es bei dem einen oder anderen tatsächlich existenzbedrohend sein könne. Er würde daher auch vorschlagen, da die genaue Vorgehensweise vielleicht im Finanzausschuss zu besprechen und dann auch mit dem Bauamt gemeinsam umzusetzen. Man könne es vorher auch in der Gemeindezeitung veröffentlichen. Wenn jemand aufs Amt komme und sich freiwillig melde, dann könne es auch eine Ermäßigung geben. Es würde auch meinen, dass es so gelöst werden könne. Man habe sehr große Wohngebiete, wo Familien mit eigenen Händen viel arbeiten. Sie haben Häuser aufgestellt bzw. gebaut. Aus der lieben Not des Geldes haben sie vielleicht nicht alles gleich gemeldet. Für die wäre es dann wirklich existenzbedrohend. Da sollte man sehr sorgsam damit umgehen. Das Endziel sollte schon sein, dass man mit einer Übergangsfrist von ca. zwei Jahren sage, dass dann alles planmäßig erfasst sei. Ab dem Zeitpunkt werden alle Anschlussgebühren gezahlt. Man dürfe nicht vergessen, dass es nur um die Anschlussgebühren gehe. Keiner brauche einen Liter mehr Wasser, wenn er im Keller eine Sauna oder einen Fitnessraum oder einen Dachboden ausgebaut habe. Man zahle immer gleich viel Benützungsgeld. Es gehe da tatsächlich nur um die eine Abgabe. Auch von Seiten der SPÖ sei es ein großes Anliegen, dass man das mit einem großen Herzen und viel sozialem Gedankengut angehe.

Bgm Felsberger: Es sei vom Gesetz vorgegeben, wie da vorzugehen sei. Man werde dort sicher nicht mit Strafen beginnen, sonst so, wie es vom Gesetzgeber vorgegeben sei. Man sei nicht die erste Gemeinde, die das mache. Es haben schon viele Gemeinden gemacht. Man werde sicher demnächst auch von der Gemeinderevision aufgefordert werden, da tätig zu werden, nachdem man alle Kanalbauabschnitte abgeschlossen habe. Es werde ja nicht von heute auf morgen machbar sein. Man werde systematisch die Bauabschnitte durchgehen.

GR Mag. Wieser: Die meisten Dinge wurden schon angesprochen. Auch der soziale Aspekt von diesem Antrag. Für ihn sei laut dem Antrag, wie er zurzeit formuliert sei, nicht ganz klar, was exekutiert werde und was nicht. Wenn man dem Antrag jetzt zustimme, wolle er gerne wissen, was man da genau zustimme.

Bgm Felsberger: Wasser- und Kanalabgaben werden überprüft.

GR Mag. Wieser: Ja schon. Aber das könne man differenzieren. Es gebe ja Keller, wo ein Wohnraum drinnen sei, der für Wohnzwecke genutzt werde. Das würde jederzeit die Zustimmung finden. Wenn man

aber einen Keller habe, wo ein Laufband drinnen stehe und der dann auch als Wohnraum zähle, da stelle sich dann die Frage der Sinnhaftigkeit dahinter. Das könne man aus diesem Antrag nicht herauslesen. Er hätte es gerne detaillierter beschrieben, was da wirklich exekutiert werden solle.

GV Ing. Tengg: Er möchte positiv vermerken, dass Vzbgm Kraßnitzer und er derselben Meinung seien. Das sei einmal echt positiv hervorzuheben. Die Idee sei für ihn gut und gangbar, dass man quasi eine Selbstanzeige machen könne. Das sei eine Sache, die man gleich fixieren sollte. Die Leute sollten Einsicht zeigen können und sagen können, das haben sie gemacht, das haben sie nicht gewusst. Wenn man das auf 33 Jahre zurückrechne, komme da schon einiges zusammen.

Bgm Felsberger: Auf 33 Jahre könne man nicht zurückrechnen. So lange habe man den Kanal noch nicht. Ing. Quantschnig werde dabei sicher schonen vorgehen. Er mache das eigentlich in jedem Bereich. Er sei sich sicher, dass man darüber noch im nächsten Ausschuss dementsprechend diskutieren werde.

GR Archer: Was sei, wenn man den Antrag zurückstelle und die Diskussion mit Herrn Ing. Quantschnig noch einmal führe? In der nächsten Sitzung solle dann darüber abgestimmt werden, wenn man genau wisse, was dieser Antrag bringen solle.

Bgm Felsberger: Man könne den Antrag jetzt nicht zurückstellen. Wenn man an die Gemeindeabteilung schreibe, werde man sicher die Weisung erhalten, das dementsprechend durchzuführen. Dann werde es auch von drinnen überwacht. Deswegen sei es sicher vernünftiger, wenn die Gemeinde das selber in die Hand nehme. Da könne man eben dementsprechend von Strafen absehen.

GV Woschitz: Grundsätzlich gehe es nicht um die variablen Zahlungen von einem m³ Wasser. Es gehe ja um die Grundgebühr. Es sollte dann jeder so fair sein und sagen, dass er was dazu gebaut habe. Er könne dem Antrag beipflichten. Er finde, dass das eine tolle Lösung sei, wenn man das in der Gemeindezeitung veröffentliche und sage, dass sie bitte nachmelden sollen. Es gebe andere Sachen, wo das auch gemacht worden sei, sprich Bienenvölker usw. Man müsse ja nicht gleich strafen.

Vzbgm Kraßnitzer: Man brauche es nicht von der Tagesordnung nehmen. Man habe protokolliert, dass sich alle Fraktionen einig seien, dass man das sozial angehen solle und es veröffentlicht werde. Man gebe die Möglichkeit, es nach zu melden. Er glaube, dass man das heute sehr wohl einstimmig beschließen könne. Die Durchführung selbst sollte in der nächsten Gemeindevorstandssitzung noch besprochen werden. Man könne auch eine fraktionelle Besprechung machen. Da könne man diskutieren, wie man es genau durchführen solle.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Überprüfungen durch das ho. Amt durchzuführen sind und dass diese Maßnahme auch nach außen hin vertreten werde. Diese Maßnahme entspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, dass jeder auch die Abgaben tätigt, zu denen er nach dem Gesetz verpflichtet ist.

Abstimmung: Annahme mit 25:2 Stimmen (bei 2 Gegenstimmen von DU).

GR-TOP 14.:**Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt über die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe sowie Orts- und Nächtigungstaxe**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „23“** angeschlossen.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Geschäftsordnung und die Vereinbarung 1994 liegen im Amt zur Einsichtnahme auf.

b) Delegation der Bearbeitung von Abgaben

Im Februar d. J. fand mit Herrn Herbert Wernig von der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt eine Besprechung im Bürgermeisterbüro statt. Im Rahmen dessen wurde festgestellt, dass die Durchsetzung von Gebührenansprüchen der Gemeinde im Bereich der Zweitwohnsitzabgaben sowie pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxen besser über die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt abgewickelt werden könne. Da geplant ist, im heurigen Jahr eine flächendeckende Zweitwohnsitzabgaben bzw. pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxen-Überprüfung umzusetzen, wäre es als zweckdienlich zu erachten, dies eben nicht durch die Gemeinde selbst, sondern durch die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt abzuwickeln, da laut Herrn Wernig die behördliche Durchsetzung eine leichtere ist und mit weniger Interventionen beim Bürgermeister gerechnet werden könne.

c) Kooperierende Gemeinden

Folgende Gemeinden des Bezirkes Klagenfurt-Land haben bereits derartige Vereinbarungen mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt geschlossen:

Zweitwohnsitzabgabe: Ferlach, Ludmannsdorf, Ma. Saal, Magdalensberg, St. Margareten, Zell Pfarre, Keutschach

Orts- und Nächtigungstaxe: Feistritz im Rosental, St. Margareten

d) Finanzierung

- Für die Erfassung der Datensätze bei der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt werden einmalig € 300,-- an Installationskosten vorgeschrieben.
- Sollten Überprüfungen vor Ort stattfinden (was laut Herrn Wernig bis dato noch nie er Fall war), muss von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt ein Betrag in der Höhe von € 35,-- pro Stunde entrichtet werden.
- Für die Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes für die Erfüllung der Aufgabe der Vorschreibung und der Prüfung der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe beträgt der Entschädigungssatz pro Konto € 5,--. Derzeit sind für

Zweitwohnsitzabgaben sowie pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxen 50 Konten in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingerichtet, weshalb mit Kosten von € 250,-- pro Jahr gerechnet werden kann.

Da erwartet wird, dass durch die flächendeckende Überprüfung der Steuerschuldner nicht nur die Steuermoral, sondern auch die Steuereinnahmen steigen werden, ist derzeit prognostiziert, dass sich der finanzielle Aufwand im Verhältnis zu deren Nutzen für die Marktgemeinde gering halten wird.

e) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land, Zahl: 003-65/1/2018-Ze, betreffend die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land, Zahl: 003-65/1/2018-Ze, betreffend die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe beschließen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land, Zahl: 003-65/1/2018-Ze, betreffend die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GV Woschitz: Was habe die Verwaltungsgemeinschaft mehr an rechtlichen Möglichkeiten als die Gemeinde? Das werde GR Pertl sicher wissen, denn er sei Ausschussobmann.

GR Pertl, MSc.: Keine. Man sei ein eigenständiger Rechtsträger. Es werden nur die Rechte übertragen.

GV Woschitz: Er wolle eigentlich auf etwas anderes hinaus. Er habe das letzte Protokoll des Kontrollausschusses angeschaut. Da habe er drinnen gesehen, dass es einige Leute oder Firmen in der Gemeinde Ebenthal gebe, die mit der Kommunalsteuer sehr in Verzug seien. Er rede nicht von Betrieben, die wirtschaftlich gut dastehen und hintennach seien. Aber es gebe Betriebe, die mit der Kommunalsteuer nachhängen. Er wisse, dass das mit der Zweitwohnsitzabgabe nichts zu tun habe. Seine Idee war, dass man eine Versicherung habe, wo auch ein Forderungsmanagement drinnen sei. Man könnte das an ein Forderungsmanagement auslagern. Das sei aber nicht möglich, weil rechtliche Sachen wie Steuern von der Gemeinde nicht über Rechtsanwälte bzw. private Inkassobüros eingetrieben werden können. Seine Idee wäre gewesen, wenn man schon das für die Zweitwohnsitzabgabe und für die Nächtigungstaxe mache, warum könne man das nicht auch für die Kommunalsteuer machen?

Bgm Felsberger: Herr Wernig macht das. Wenn jemand säumig sei, habe er ihn schnell. So sei es auch beim Insolvenzverfahren.

GV Woschitz: Er rede nicht von insolventen Firmen. Er rede von Firmen, die nach wie vor liquid seien.

Bgm Felsberger: Herr Wernig überprüfe laufend, wenn Kommunalsteuerzahlungen nicht eingehen. Da spreche er sich mit Herrn Schober ab. Er überprüfe auch den Gewerbepark. Er erhalte laufend Listen von Herrn Schober und mache dann die Überprüfung über die Verwaltungsgemeinschaft. Früher gab es noch zwei oder drei Beamte. Mittlerweile sei es nur mehr Herr Wernig. Es sei einfacher, wenn das ganze behördlich über die Verwaltungsgemeinschaft ablaufe. Hier kommen sich die Leute zum Bürgermeister beschweren und zum Herrn Schober. Wenn es über die Verwaltungsgemeinschaft laufe, sei es einfacher zum Einbringen.

GV Woschitz: Das wäre ja seine Idee gewesen, dass man die Kommunalsteuer auch auf die Verwaltungsgemeinschaft auslagere.

Bgm Felsberger: Herr Wernig gehe eh kontrollieren. Da könne man machen, was man wolle. Herr Schober mahne sie auch sofort ab.

GV Woschitz: Es seien Betriebe drinnen, wo ein Konkursverfahren laufe. Von einigen werde man das Geld wahrscheinlich nicht mehr bekommen. Es gebe aber auch aktive Betriebe, die mit fünfstelligen Summen säumig seien. Warum werden die nicht über die Verwaltungsgemeinschaft eingeklagt?

Bgm Felsberger: Die werden von Herrn Schober eingeklagt.

GV Woschitz: Warum lagere man das nicht auch aus? Die Verwaltungsgemeinschaft könne vielleicht mehr Druck ausüben.

Bgm Felsberger: Da müsse der Amtsleiter schauen, ob das machbar wäre. Er sei sich sicher, dass Herr Wernig drinnen auch schön langsam überfordert sein werde.

GR Domes: In dem Fall sei es ja egal. Wenn sie die Kommunalsteuer nicht zahlen, sei es egal, wer das Exekutionsverfahren macht. Im Endeffekt gehe ja von der Gemeinde keiner hin, wenn es zur Exekution komme, sondern der Gerichtsvollzieher. Das laufe dann ja alles über das Gericht.

GR Brückler: Herr Schober mache das, was die Kommunalsteuer betreffe, wirklich exzellent. Da werde keine Frist versäumt, sowohl von den Mahnungen als auch Exekutionen her. Es seien ein bis zwei größere Fälle anhängig. Die Außenstände bei der Kommunalsteuer, nachdem einige Verfahren jahrelang anhängig waren, seien massiv zurückgegangen. Man habe schon Forderungen in der Höhe von über € 100.000,-- gehabt. Jetzt war man bei der letzten Prüfung bei € 43.000,--. Dass man das von dem einen Betrieb nicht bekomme, das wisse man schon. Insgesamt sei die Steuermoral sehr hoch. Die paar schwarzen Schafe, die man habe, seien so, dass man ihnen eh nicht habhaft werden könne. Das andere laufe wirklich super ab. Bei der Zweitwohnsitzabgabe habe er vollstes Verständnis dafür, dass man das gerne weghaben möchte, da die Leute sich einfach auf die Gemeinde beschweren kommen. Mit dem solle sich wirklich die Verwaltungsgemeinschaft beschäftigen. Auf seinen Wunsch hin habe man den Amtsleiter gebeten, dass er sich mit Keutschach in Verbindung setzen solle. Man wusste nicht, warum man die Orts- und Nächtigungstaxe ausgliedern solle. Keutschach sei ein großer Tourismusort. Wenn das so viel bringen würde, dann würden sie die Orts- und Nächtigungstaxe auch ausgliedern. Gebe es da eine Antwort?

Bgm Felsberger: Es wurde in Keutschach nachgefragt. Da sei folgende Antwort gekommen: Die Abwicklung über die VG war bzw. ist im Gespräch. Derzeit machen sie alles noch selber. Wenn dann würden sie aber alles über die VG machen lassen, denn nur das wäre sinnvoll. Dazu müssen die Daten aber alle noch aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Das wird noch dauern.

Die Antwort von Ludmannsdorf war folgende: Die Vorschreibung der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe ist für sie nicht so ein großer Aufwand. Deshalb machen sie das noch selber. Die Zweitwohnsitzabgaben gehen über die VG. Es war aber eine gute Anregung, das andere auch über die VG zu machen. Sie werden sich das noch überlegen.

GR Brückler: Dann mache man gleich beides über die VG und der Fall sei erledigt. Die Kommunalsteuer sollte man im Hause behalten. Herr Schober mache das super. Da habe man dann auch einen Überblick.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land, Zahl: 003-65/1/2018-Ze, betreffend die Bearbeitung der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 14a.:

Mietvertrag Hansche/Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten betreffend Teilfläche der Parz. Nr. 353 sowie Bfl. 124, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal

Bgm Felsberger: Es werde aufgefallen sein, dass es zu diesem Punkt keine Unterlagen gab. Es war nicht möglich, das Einvernehmen mit dem betroffenen Landwirt herzustellen. Daher stelle er folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

vorliegende Anträge: Verlesung und Zuweisung zur Vorberatung

Bgm Felsberger stellt fest, dass heute drei neue Anträge vorgelegt wurden.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Ing. Beatrix Steiner
Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Hinweisschilder VS Ebenthal“

Der Gemeinderat möge beschließen, an den Anbindungen der Neuhausstraße in die Miegerer Landesstraße bzw. Schlossstraße Hinweisschilder zur Volksschule Ebenthal anzubringen.

Begründung:

Da in der VS Ebenthal vermehrt Veranstaltungen mit schulfremden Personen stattfinden, und diese Probleme haben, den Schulstandort zu finden. Aus diesem Grund ersuchen wir den Gemeinderat zu beschließen, dass an den oben genannten Zufahrten Hinweisschilder anzubringen sind.

unterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner
mitunterfertigt: GV Christian Woschitz, GR Michael Strohmaier, GR Patrick Tauber

Bgm Felsberger weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Johann Archer
GR Mag. Thomas Wieser
DIE UNABHÄNGIGEN

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Photovoltaik Initiative – Veranstaltung“

Gemeinsam mit der Kärntner Firma Fee Future Energy Engineering hätte die Gemeinde Ebenthal die Möglichkeit, an einer Photovoltaik Initiative teilzunehmen. Erfolgreiche Projektumsetzungen hat es bereits in der Marktgemeinde Moosburg, Maria Rain, Maria Saal, Zell, Ferlach oder auch Ludmannsdorf gegeben. Mit der Gemeinde Moosburg wurde durch das Projekt „100 Tage – 100 Dächer“ auch der erste Platz in der Kategorie Feuer beim Energy

Globe Award gewonnen. Der Gemeinde Ebenthal würden keine Kosten für die Auf- und Umsetzung des Projektes anfallen. Die Gemeinde wäre der Träger des Projektes und nur für die Aussendung einer Information an die Bürger und Bürgerinnen und Kommunikation (Gemeindezeitung, Website, etc.) hinsichtlich des Informationsabends zuständig. Die Anmeldung zu einer unverbindlichen Vor-Ort Beratung würde auch über die Gemeinde erfolgen.

Eine solche Photovoltaik Initiative wäre nicht nur eine enorme Wertschöpfung für die Gemeinde Ebenthal und für die ortsansässigen Handwerksbetriebe (Partner für Umsetzung), sondern auch für die Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde Ebenthal, die bei einer Umsetzung zu einem verringerten CO2 Ausstoß beitragen würden.

Daher wird seitens der Unabhängigen folgender Antrag gestellt:

Antrag nach § 41 der K-AGO:

Bereitstellung von Räumlichkeiten für einen Informationsabend, sowie Aussendung und Kommunikation des Termins (mittels Gemeindezeitung, Website, etc.) an die Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde Ebenthal.

Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer positiven Erledigung – nähere Informationen stehen auf der Beilage, die diesem Antrag beigelegt wurde.

unterfertigt: GR Johann Archer
mitunterfertigt: GR Mag. Thomas Wieser

Bgm Felsberger weist diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Bgm Felsberger verliest sodann folgenden vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

GV Christian Woschitz
Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 42 der K-AGO
„Krügerkurve – Leitplanke etc.“

Gemäß § 42 K-AGO stelle ich folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Straßenbaureferent des Landes Kärnten umgehend aufgefordert wird, in der sogenannten „Krügerkurve“ auf der L100 nach der Ortschaft Reichersdorf, eine der Verkehrssicherheit dienende bauliche Verbesserung, wie zum Beispiel eine Leitplanke, in Auftrag zu geben.

Begründung:

Da sich im oben genannten Bereich, trotz einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h vermehrt Unfälle ereignen, wo Fahrzeuge über die ca. 2 Meter tiefe Böschung in den Bach fahren und es laut Auskunft der Feuerwehren schon einige Male sehr knapp war, dass die Lenker bzw. Insassen der verunfallten Fahrzeuge beinahe ums Leben gekommen wären, erachte ich dies als sinnvolle und dringliche Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Da diese Maßnahme dringend ist und lt. AGO für die Gemeinde keine Kosten entstehen, ersuche ich den Gemeinderat, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen und unverzüglich mit dem zuständigen Referenten Kontakt durch die Gemeindeverwaltung aufzunehmen. Die Gemeindeverwaltung möge mit aller Vehemenz auf dieses Problem aufmerksam machen.

Ich verbleibe mit der Bitte um positive Unterstützung.

unterfertigt: GV Christian Woschitz

Bgm Felsberger: Man habe auf dieses Problem bereits aufmerksam gemacht. Es wurde reagiert, indem die Straßenverwaltung dort Pfeile aufgestellt habe. Daher sehe er die Dringlichkeit nicht gegeben.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Antrag

Wer diesem Antrag die Dringlichkeit spricht, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: Ablehnung der Dringlichkeit mit 17:10 Stimmen (somit Ablehnung mit 17 Stimmen der SPÖ gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen von WIR, 2 Stimmen von DU und 1 Stimme der GRÜNEN).

Bgm Felsberger weist diesen Antrag somit dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Anmerkung: Der GR-TOP 15 ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich. Der Anhang über den nichtöffentlichen Sitzungsteil ist von der Niederschrift getrennt zu verwahren.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der/Die Schriftführer/in:

F. d. R. d. A.

Anhang

zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 1/2018 vom 11.04.2018

vertraulich!
nicht öffentlicher Sitzungsteil

GR-TOP 15.: Personalangelegenheiten

15.1.: Besetzung der Planstelle einer Aufräumerin, Beschäftigungsausmaß 50%, mit Wirkung ab 01.05.2018

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Allgemeines

Die intern ergangene Stellenausschreibung gemäß §§ 8 und 9 K-GMG sowie die hierzu eingelangten Stellenbewerbungen liegen im Amt der Marktgemeinde (Amtsleitung) zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterungen

In der GR Sitzung vom 20.12.2017 wurde eine Planstelle mit dem Stellenwert 21 für eine Reinigungskraft (derzeit je 25% Hort und Turnsaal Ebenthal) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% geschaffen. Nunmehr soll diese Planstelle mit Wirkung ab 01.05.2018 besetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde für diese Planstelle mit Aussendung vom 12.02.2018 eine interne Ausschreibung vorgenommen. Es bestand auch die Möglichkeit, dass sich Gemeindemitarbeiter/innen mit einem auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis bewerben. Eine öffentliche Ausschreibung ist dann vorzunehmen, wenn sich auf Grund der internen Ausschreibung niemand bewirbt oder von den eingelangten Bewerbungen kein Gebrauch gemacht wird.

Bis zum festgelegten Bewerbungsschluss am 28.02.2018, 12.00 Uhr, langten folgende drei Bewerbungen ein:

Name	Geb.jahr	Anschrift	Anmerkungen
Melanie Kienleitner	1983	9020 Klagenfurt, Weichselhofstraße 2	seit 18.09.2017 über AMS-Förderprojekt als Aushilfe bei der Marktgemeinde tätig, befristeter Dienstvertrag bis 17.05.2018
Gerda Vauce	1971	9065 Ebenthal, Holunderweg 1	seit dem Jahr 2004 aushilfsweise als Krankenstand- und Urlaubsvertretung bei der Marktgemeinde tätig, letzte Anstellung 15.01.2018 bis 30.04.2018
Marianne Kowatsch	1959	9065 Ebenthal, Blumengasse 1	von 20.02.-29.09.2017 über AMS-Förderprojekt als Aushilfe bei der Marktge-meinde tätig gewesen; danach kurzzeitige Vertretungstätigkeiten bei der Marktge-meinde, zuletzt 29.01.-16.02. und 01.+ 02.03.2018; dzt. nicht in Beschäftigung

Die Bewerbung von Frau Kowatsch war auszuscheiden, da derzeit kein Beschäftigungsverhältnis zur Marktgemeinde besteht.

Die beiden weiteren Bewerberinnen Melanie Kienleitner und Gerda Vauce waren und sind zur vollsten Zufriedenheit der Marktgemeinde tätig.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, eine der beiden Bewerberinnen für die zu besetzende Planstelle einer Aufräumerin auf die hierfür vorgesehene Planstelle mit dem Stellenwert 21 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% aufzunehmen.

c) Stellungnahme Personalvertretungsausschuss

Der Personalvertretungsausschuss hat in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 20.03.2018 die Aufnahme von Frau Gerda Vauce vorgeschlagen.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Aufnahme von für die zu besetzende Planstelle einer Aufräumerin auf die hierfür vorgesehene Planstelle mit dem Stellenwert 21 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% mit Wirkung ab 01.05.2018 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Aufnahme von für die zu besetzende Planstelle einer Aufräumerin auf die hierfür vorgesehene Planstelle mit dem Stellenwert 21 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% mit Wirkung ab 01.05.2018 beschließen.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Aufnahme von Vauce Gerda für die zu besetzende Planstelle einer Aufräumerin auf die hierfür vorgesehene Planstelle mit dem Stellenwert 21 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% mit Wirkung ab 01.05.2018 zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GR Tauber: Warum nehme man nicht Frau Kowatsch auf? Die wäre wahrscheinlich in zwei Jahren dann fertig und hätte dann das Pensionsalter erreicht. Liege es daran, dass sie momentan keinen aktiven Dienstzettel haben?

Bgm Felsberger: Ja, genau deswegen. Frau Vauce habe auch vier Kinder. Man war auch mit Frau Kowatsch zufrieden. Die habe aber im Moment keinen aktiven Dienstzettel.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufnahme von Gerda Vauce, Holunderweg 1, 9065 Ebenthal, für die zu besetzende Planstelle einer Aufräumerin auf die hierfür vorgesehene Planstelle mit dem Stellenwert 21 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% mit Wirkung ab 01.05.2018 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

15.2.:

Waltraud Skreinig, Ansuchen auf Genehmigung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 (Blockzeitvariante)

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Informationsblatt des Arbeitsmarktservice zur Altersteilzeit ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „24“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu das Informationsblatt des Arbeitsmarktservice zur Altersteilzeit als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Das Ansuchen der Mitarbeiterin, der Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung über Altersteilzeit sowie die Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Alterspension zum Stichtag 01.05.2023 liegen im Amt der Marktgemeinde (Amtsleitung) zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterungen

Waltraud Skreinig suchte mit Eingabe vom 06.03.2018 um die Gewährung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 in Form der Blockzeitvariante auf die Dauer von 5 Jahren an. Der Eintritt in die Alterspension erfolgt laut gleichzeitig vorgelegter Mitteilung der Pensionsversicherungsanstalt mit 01.05.2023. Die Freizeitphase würde am 01.11.2020 eintreten, sodass die Mitarbeiterin bis dahin den Dienst unverändert mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% erbringen würde. Die Entlohnung erfolgt auf die Dauer der gesamten 5 Jahre im Ausmaß von 75%. Vom Arbeitsmarktservice werden der Marktgemeinde die durch den Lohnausgleich (inkl. Dienstgeberbeiträge) entstehenden Aufwendungen im Ausmaß von 25% in der Höhe von 50% ersetzt (Differenz zwischen den ausbezahlten 75% und dem Anspruch auf 50% des Lohnes). Somit würden für die Marktgemeinde bei Stattgebung zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 12,5% der Lohnkosten inkl. Dienstgeberbeiträge anfallen.

Der Dienstgeber muss sich gegenüber dem Arbeitsmarktservice auch verpflichten, spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft oder einen Lehrling nicht nur vorübergehend einzustellen. Die Rückfrage beim Arbeitsmarktservice ergab, dass die anzustellende Person auch nur kurzzeitig arbeitslos sein könne, sie muss auch kein Arbeitslosengeld beziehen. Auch einer Anstellung eines Mitarbeiters in einem anderen Bereich des Dienstgebers stehe nichts entgegen. Dies ist vor allem auch deshalb anzudenken, da davon auszugehen ist, dass die Schülerhorte nach und nach von den Gruppen der schulischen Tagesbetreuung abgelöst werden. Andererseits wäre z.B. aber auch dringend eine pädagogische Fachkraft vonnöten, welche im „Springerdienst“ Krankenstands- und Urlaubsvertretungen in den Kindergärten abdecken könnte. Hierdurch könnten kostenintensive Vertretungsleistungen und vor allem Überstunden vermieden werden.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Altersteilzeit in Form der Blockzeitvariante auf Grundlage der bestehenden Vorgaben gegeben.

c) Stellungnahme Personalvertretungsausschuss

Der Personalvertretungsausschuss hat der Gewährung der Altersteilzeit in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 20.03.2018 zugestimmt.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, ob dem Ansuchen von Frau Waltraud Skreinig, geb. 16.04.1963, wh. Stefunstraße 12, 9065 Ebenthal, auf Gewährung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 in Form der Blockzeitvariante auf die Dauer von 5 Jahren mit Eintritt in die Freizeitphase am 01.11.2020 sowie in die Alterspension am 01.05.2023 zugestimmt wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, ob dem Ansuchen von Frau Waltraud Skreinig, geb. 16.04.1963, wh. Stefunstraße 12, 9065 Ebenthal, auf Gewährung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 in Form der Blockzeitvariante auf die Dauer von 5 Jahren mit Eintritt in die Freizeitphase am 01.11.2020 sowie in die Alterspension am 01.05.2023 zugestimmt wird.

GR Pertl, MSc, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit,

dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, ob dem Ansuchen von Frau Waltraud Skreinig, geb. 16.04.1963, wh. Stefunstraße 12, 9065 Ebenthal, auf Gewährung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 in Form der Blockzeitvariante auf die Dauer von 5 Jahren mit Eintritt in die Freizeitphase am 01.11.2020 sowie in die Alterspension am 01.05.2023 zugestimmt wird.

Diskussion / Vorbringen

GR Mag. Wieser: Man werde dem Punkt natürlich zustimmen. Er möchte nur etwas anmerken. Im dritten Absatz stehe eine Phrase drinnen. Da gehe es darum, dass das AMS feststelle, was dann seitens der Gemeinde gemacht werden solle. Da stehe dann ein Satz drinnen, der wie folgt laute: Dies ist vor allem auch deshalb anzudenken, da davon auszugehen ist, dass die Schülerhorte nach und nach von den Gruppen der schulischen Tagesbetreuung abgelöst werden. Er möchte festhalten, dass eine Deaktivierung des Hortes in Ebenthal aus seiner Sicht ein komplettes No-Go sei. Die komplette Freiwilligkeit gehe verloren. Man verstehe nicht, warum das in diesem Antrag da drinnen stehe. Sei das vielleicht ein Zeichen, dass man das in den Antrag mit hineinnehme, dass man vielleicht irgendwann einmal sagen könne, man habe das schon vor Jahren kommuniziert. Man werde dem Teil des Antrages nicht zustimmen. Es sei in anderen Gemeinden bzw. anderen Bundesländern überhaupt nicht Usus, dass der Hort von der schulischen Tagesbetreuung ersetzt werde. Dem Antrag selbst wird die Zustimmung erteilt.

Bgm Felsberger stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, ob dem Ansuchen von Frau Waltraud Skreinig, geb. 16.04.1963, wh. Stefunstraße 12, 9065 Ebenthal, auf Gewährung von Altersteilzeit ab 01.05.2018 in Form der Blockzeitvariante auf die Dauer von 5 Jahren mit Eintritt in die Freizeitphase am 01.11.2020 sowie in die Alterspension am 01.05.2023 zugestimmt wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Felsberger dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm Franz Felsberger e.h.

Der/Die Schriftführer/in:

Christine Prosegger e.h.

Die Protokollprüfer:

Gerald Hyden e.h.
Dagmar Hinteregger e.h.

F. d. R. d. A.

AL Mag. Michael Zernig e.h.

Signaturwert

oAz3YUhbB3Cvv5Hria3aikx2Cs2++MnnAz9BCFQ5ozZXPXolyPrM4x6Co9Sklic+POcOV/
nD+17ZmryFVF883dBLw19U8AmdxbadPo4+b6kQxAZsZMeWPtU3hfT2kUI8anAIG/rjernZ
ea87qfCfMy9WO3OT/mHVVxiXfk2EAgl7PvrF+xJk/yBIHaJudDM3Dal5qyFXqvsellBUzK



Unterzeichner Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Datum/Zeit-UTC 2018-05-07T12:06:47

Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT

Serien-Nr. 1994440354

Algorithmus <http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#rsa-sha256>

Methode urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0

Prüfinformation

Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at>

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert